



EKAS Jahresbericht 2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Inhalt

Management-Zusammenfassung	3
Übersicht	7
EKAS	9
Kantone	28
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	33
Suva	43
Fachorganisationen	57

Zum Bildkonzept: Bild im Bild

In der Malerei, der Fotografie aber auch im Theater wird das Konzept der verlagerten Wahrnehmung als ästhetisches Prinzip verwendet. Das Theater in Theater ermöglicht eine andere Sichtweise. Das Publikum im Saal und das Publikum auf der Bühne betrachten gleichzeitig ein Stück aus verschiedenen Perspektiven. Ähnlich verhält es sich mit dem Prinzip Bild im Bild, wie es im diesjährigen Jahresbericht der EKAS dargestellt wird. Der äussere Betrachter sieht zwei Ebenen gleichzeitig: eine Arbeitsumgebung und, im darin integrierten Bild, einen Arbeitenden bei seiner Tätigkeit. Das Bild im Bild wird gleichsam zum Beweisstück und dokumentiert sicheres Arbeiten. Es bleibt wie ein sichtbar gewordenes Prinzip mit dem Raum verbunden. Für den äusseren Betrachter verschmelzen die beiden Bildebenen zu einer Aussage: Sicheres Arbeiten beginnt beim eigenen Handeln. Damit wird das Bild im Bild zur Analogie für die verinnerlichte Sicherheitskultur.

Vor Besteigen die Bremsen der Rollen b



Management-Zusammenfassung



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Europäische Agentur für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EU-OSHA) hat für das Jahr 2010 die Instandhaltung (Maintenance) zum Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten auserkoren. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass viele schwere Unfälle bei, während oder wegen Instandhaltungsarbeiten passieren. Das Thema ist wichtig und wird auch in der Schweiz als Schwerpunkt wahrgenommen.

Nachhaltigkeit in der Prävention

Maintenance ist auch im übertragenen Sinne anwendbar. Globalisierte Wirtschaft, rasant sich verändernde Arbeitsabläufe, neue Berufsbilder und Strukturwandel in allen Branchen. Wer da denkt, dass diese Umwälzungen nur in den Betrieben stattfinden, liegt falsch. Das Sicherheitsniveau eines Systems sinkt, wenn es nicht instand gehalten wird. Genauso verhält es sich bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz. Auch das sind Systeme, die einer regelmässigen Revision unterzogen werden müssen. Nur so lassen sich nachhaltige Resultate in der Prävention erzielen.

Strukturumwälzungen in der Wirtschaft rufen nach Neuerungen. Gleichzeitig sind aber die Rahmenbedingungen auch dazu da, dass das System als Ganzes und ohne Unterbruch weiterhin funktioniert. Ein radikaler Umbau ist weder sinnvoll noch wünschbar. Maintenance heisst nicht Umbau, sondern Wiederherstellung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit. Dabei gilt es abzuwägen, welche Teile eines System erhalten bleiben und welche erneuert werden müssen, weil die Gewichte und Akzente sich verlagert haben.

Die EKAS übernimmt im Zentrum dieser «Maintenance-Arbeiten» wichtige Informations- und Koordinationsfunktionen. Sie stimmt die Aufgabenbereiche aufeinander ab und sorgt dafür, dass die für die Prävention erhobenen Prämienzuschläge auch effizient eingesetzt werden. Die Zahlen und Berichte in diesem Jahresbericht untermauern das reich befrachtete Aufgabenspektrum der EKAS.

Wichtigste Kennzahlen

Die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit führten im Berichtsjahr 53 324 Betriebsbesuche durch. Im Vorjahr waren es 51 625. Bei der Suva (26 597 vs. 25 293) ist die Anzahl der Betriebsbesuche leicht angestiegen, bei den Kantonen (11 208 vs. 11 628 im Vorjahr) leicht zurückgegangen, beim SECO und den Fachorganisationen ist sie leicht angestiegen (insgesamt 15 519 vs. 14 704). 2010 wurden bei 79 709 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr 77 120).

Spezielle Themen

- Der Neubau der Arbeitssicherheits-Vollzugsdatenbank der Koordinationskommission wurde nach Konsultation aller Partner in Auftrag gegeben.
- Im Rahmen des Projekts «Berufsunfallprävention im Personalverleih» wurden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Hilfsmittel zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Verleih- und Einsatzbetrieben herausgegeben.
- Die Vision «250 Leben» ist die Antwort der EKAS auf die zu hohen Unfallzahlen mit schweren Folgen. Das Projekt ist sowohl bei der Suva als auch im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO operationell. Unter dem Label SAFE AT WORK wurden 2010 verschiedene Aktionen in den Durchführungsbereichen der Kantone und des SECO, insbesondere in der Fleischwirtschaft und Metzgereigewerbe sowie in der Landwirtschaft durchgeführt.
- Im Dienstleistungssektor wurde die 2007 begonnene Sensibilisierung für die Anliegen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz neu ausgerichtet. Zur besseren Vermarktung und Nutzung der existierenden EKAS-Hilfsmittel wurde die Aktion «Prävention im Büro» lanciert.
- Am 6. Mai 2010 fand die 10. Tagung für die Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen im Kongresshaus CTS in Biel statt. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, die Entwicklung der überbetrieblichen ASA-Lösungen über die letzten 10 Jahre zurückzuverfolgen und zu analysieren. Eine neue Herausforderung für die Verbände, die EKAS und die Durchführungsorgane ist die Betreuung und Unterstützung dieser Lösungen. Die Federführung für die Rezertifizierung der Lösungen liegt bei der ASA-Fachstelle.
- Die Projektgruppe «VVO 2010 (Verordnungs-und Vollzugsoptimierung ArG/UVG)» hat ihre Arbeiten fortgesetzt. Gemäss Auftrag des Bundesrats sollen die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnung ermittelt sowie bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben bzw. bei Grundlagenarbeiten abgebaut werden. Diese Problematik wurde im Berichtsjahr sowohl in der Arbeitsgruppe «Verordnungsoptimierung» als auch in der Arbeitsgruppe «Vollzugsoptimierung» analysiert und in Form von Arbeitsberichten mit Vorschlägen und Anträgen an den Steuerungsausschuss weitergeleitet. Diese Vorschläge sollen nun auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Der Steuerungsausschuss wird die weitere Marschrichtung festlegen.

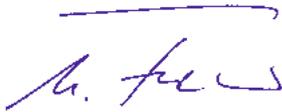
Finanzielle Resultate

Das Jahr 2010 schloss mit Erträgen in der Höhe von CHF 116 003 638 und Aufwendungen von CHF 119 892 295 ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen CHF 116 033 713 an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

Arbeitssicherheit ist eine Daueraufgabe, die viele Akteure involviert. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz einsetzen. Ihre aktive Mitarbeit und ihr Engagement sind zentrale Voraussetzungen für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

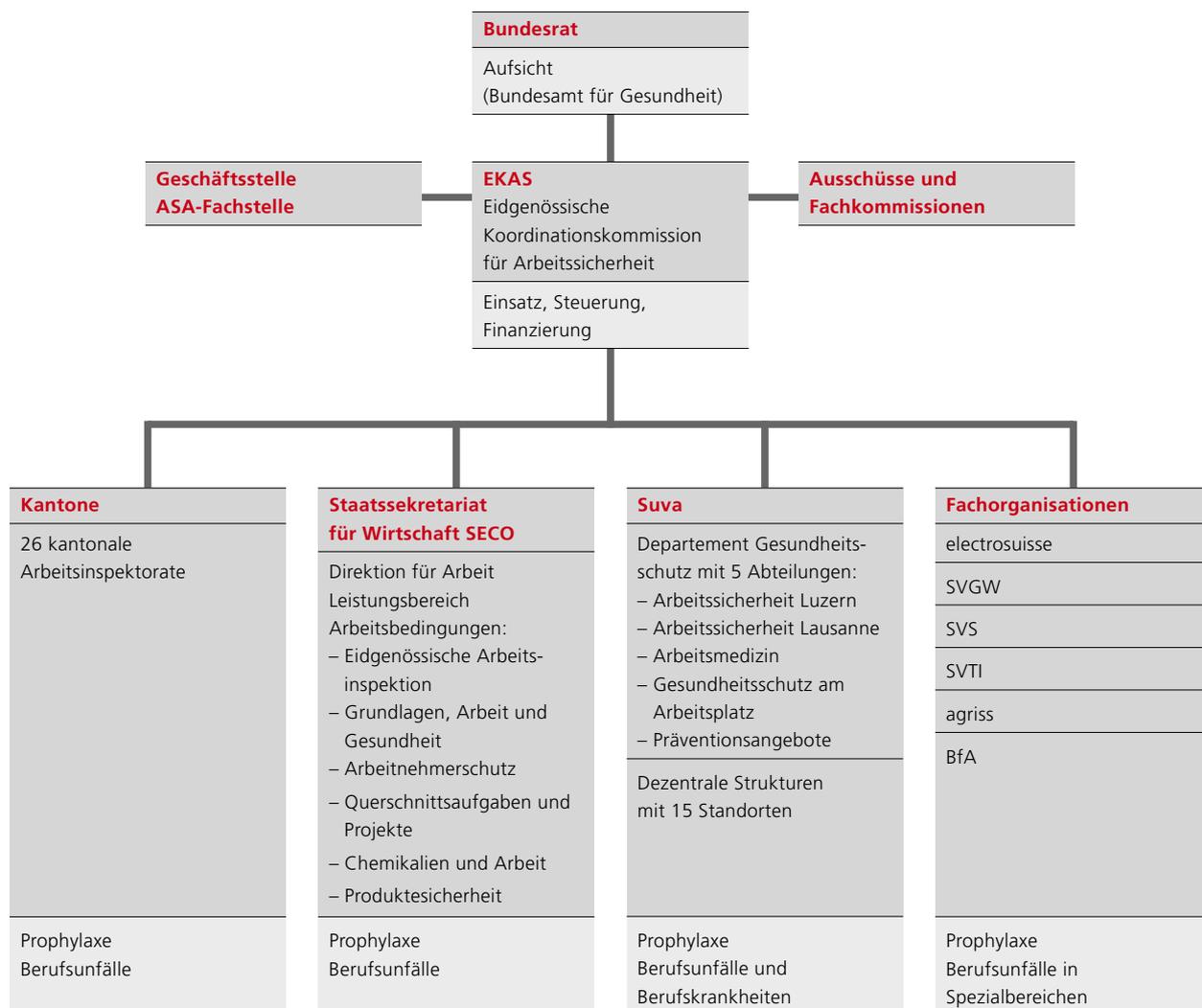
Luzern, im März 2011



Dr. Ulrich Fricker, Präsident
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Übersicht



Generelle Berufsunfallprophylaxe (ohne Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial) in den Betrieben, die nicht der Suva zugeordnet sind

2,7 Mio. Arbeitnehmende

(Generalklausel, Art. 47 VUV)

– Mitwirkung in Betrieben des Zuständigkeitsbereiches der Suva
– Bundesbetriebe
– Einheitlicher Vollzug in den Kantonen

(Art. 48 VUV)

Generelle Berufsunfallprophylaxe:
1,3 Mio. Arbeitnehmende

Für alle Arbeitnehmenden:

– Betriebsarten, Anlagen und Geräte mit hohem Gefährdungspotenzial, die besonderes Fachwissen erfordern
– Berufskrankheitenprophylaxe
– Grundlagenarbeiten
– Publikationen
– Information und Schulung
– arbeitsmedizinische Prophylaxe
– Grenzwerte am Arbeitsplatz

(Art. 49 und 50 VUV)

– Fachinspektorate Elektrizität (electrosuisse), netzgebundene Gase und Flüssiggase (SVGW), Industrie-, Medizinal- und Flüssiggase, Schweißtechnik (SVS), Druckbehälter (SVTI)

– Beratung in der Landwirtschaft (agriss) im Baugewerbe (BfA)

(Art. 51 VUV)



EKAS

Die Koordinationskommission hat im Berichtsjahr 4 (Vorjahr 4) Sitzungen abgehalten. Dabei wurden 54 (Vorjahr 51) Geschäfte behandelt. Sitzungsdaten waren der 25. März, der 1./2. Juli, der 14. Oktober und der 14. Dezember. Die Juli-Sitzung fand in Basel statt. Am 1. Juli 2010 wurde die Kommission vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt empfangen und vom Regierungsrat Christoph Brutschin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt begrüsst. Die übrigen Sitzungen wurden wie üblich in Luzern durchgeführt.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 21. März 1981 sieht in Artikel 85 Absatz 2 eine Mitgliederzahl von neun bis elf vor. Die eine Hälfte dieser Mitglieder stellen die UVG-Versicherer, die andere Hälfte besteht aus Vertretern der eidgenössischen und der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes (ArG). Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Mit Beschluss vom 12. Januar 1983 hat der Bundesrat die Mitgliederzahl auf 11 festgesetzt.

1993 hat die EKAS die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingeladen, je zwei Delegierte zu den Sitzungen der EKAS zu entsenden. Diese Delegierten wirken mit beratender Stimme mit. Seit Oktober 2000 nimmt ebenfalls ein Vertreter des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierter an den Sitzungen teil.

Am 28. November 2007 hat der Bundesrat den Präsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2008–2011 gewählt.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident

Dr. *Ulrich Fricker*
Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva,
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Vize-Präsident

Dr. *Peter Meier*
Bereichsleiter Arbeitsbedingungen,
kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Vertreter der Versicherer

Edouard Currat, dipl. Ing. Chem. ETHL,
MBA-HEC, Mitglied der Geschäftsleitung
der Suva, Leiter des Departements Gesund-
heitsschutz der Suva, Fluhmattstrasse 1,
6002 Luzern

Dr. med. *Marcel Jost*
Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin
der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Dr. *Robert Odermatt*
Leiter Abteilung Arbeitssicherheit Luzern
der Suva, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern

Heinz Roth, lic. iur.
Leiter, Prävention und Gesundheitsförderung,
Schweizerischer Versicherungsverband
(SVV), C.F. Meyer-Strasse 14, 8022 Zürich

Frau *Ursula Vogt*, lic. phil.
Leiterin Generalsekretariat, santésuisse,
Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Vertreter der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes

Christophe Iseli, ing.- agr. HES,
Chef de l'inspection du travail,
Boulevard de Pérolles 24, 1705 Fribourg
(ab 27. April 2010)

Werner Kruppenacher
Leiter kantonales Arbeitsinspektorat
Basel-Stadt, Utengasse 36, 4005 Basel

Hans Koenig, dipl. Ing. ETH,
SECO, Inspection fédérale du travail,
Boulevard de Grancy 37, 1006 Lausanne

Pascal Richoz, lic. phil.
Chef des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen,
SECO, Effingerstrasse 31, 3003 Bern

Delegierte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Kurt Gfeller, lic. rer. pol.
Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern

Jürg Zellweger, lic. oec.
Mitglied der Geschäftsleitung, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

Dr. Doris Bianchi
Fachsekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Monbijoustrasse 61, 3001 Bern
(bis 14.12.2010)

Dr. Jean Christophe Schwaab,
Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustrasse 61, 3001 Bern
(seit 14.12.2010)

Eric Favre
Zentralsekretär, Syna, Route du petit
Moncor 1, 1752 Villars-sur-Glâne

Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit

Dr. Peter Schlegel, Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit, Hess-Strasse 27 E, 3097 Liebefeld

Geschäftsstelle

Personelles

Geschäftsführer der EKAS ist Dr. *Serge Pürro*, dipl. NPO-Manager VMI. Stellvertretender Geschäftsführer ist Dr. iur. *Erich Janutin*, Rechtsanwalt.

Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Webseitenbetreuung werden von Frau *Jutta Barmettler* und Frau *Susanne Kunz* wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle ist *Erwin Buchs*, dipl. Ing., Sicherheitsingenieur und Arbeitshygieniker. Herr Buchs hat sein Büro in Freiburg, womit die EKAS auch in der Romandie vertreten ist. *André Sudan*, Sicherheitsingenieur, und *Daniel Stuber*, Kommunikationsleiter SAWI, sind mit der Planung und Umsetzung des Projekts «Vision 250 Leben» bzw. SAFE AT WORK im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO beauftragt. Dieses Team ist in Freiburg angesiedelt und hat am 16. Februar 2011 neue Räumlichkeiten an der avenue de Beauregard 1, 1700 Freiburg bezogen.

Die Geschäftsstelle zählt insgesamt 6.8 Personaleinheiten.

Sachliche Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 85 UVG regelt der Bundesrat die Zuständigkeiten der Durchführungsorgane. Die EKAS stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 52 VUV). Die Koordinationskommission hat einen Ausschuss eingesetzt. Seit dem 7. April 2005 herrscht indessen ein Moratorium. Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 7 tabellarisch dargestellt.

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit SECO (speziell der Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Ebenfalls gut waren die Kontakte mit dem Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Fachstelle Arbeitssicherheit des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr intensiviert. Die Geschäftsstelle pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit der Kommission und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG bestehen regelmässige Kontakte. Sodann werden Auskünfte zum Unfallgeschehen erteilt.

Mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA bestehen enge Kontakte. Neu wurden im Rahmen des Projekts «Verbesserung der Prävention im Personalverleih» Kontakte mit der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA geknüpft.

Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. Der Präsident der EKAS ist stellvertretender Vorsitzender der Sektion Chemie. Das EKAS-Mitglied Jost ist Vizepräsident der Sektion Gesundheitswesen.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bestehen Kontakte. Insbesondere nimmt ein Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal-Point Schweiz teil, womit die Kontakte mit der europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt werden.

Spezialgremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, welche der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt *Kommissionsausschüsse*, *Fachkommissionen*, *Projekt- und Arbeitsgruppen*. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Verordnungsentwürfen sowie die Erarbeitung von Entwürfen zu Richtlinien. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätlichen Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamts für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zur Zeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

- Der *Finanzausschuss* ist mit der Analyse und der Überwachung der Finanzen sowie des Einflusses der Mehrwertsteuer beauftragt; er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit zugestellt wird. Leitung: Edouard Currat (Suva). Vertreten sind darin die Privatversicherer, die kantonalen Durchführungsorgane des ArG sowie die Geschäftsstelle.
- Der *Vergütungsausschuss Kantone/SECO* befasst sich mit der Prüfung der Abrechnungen der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Liste der entschädigungsberechtigten Aktivitäten und beantragt der EKAS allfällige Ergänzungen und Revisionen der Vergütungsordnung für die Entschädigungen dieser Durchführungsorgane. Leitung: Dr. Peter Meier (IVA).

Fachkommissionen

Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

- Fachkommission «Bau»
Vorsitz: Adrian Bloch, Suva
- Fachkommission «Chemie»
Vorsitz: Dr. Martin Gschwind, Suva
- Fachkommission «Arbeitsmittel»
Vorsitz: Guido Bommer, Suva
- Fachkommission «Gase und Schweissen»
Vorsitz: Christof Abert, Inspektorat SVS, Basel
- Fachkommission «Wald und Holz»
Vorsitz: N.N., Suva
- Fachkommission «Landwirtschaft»
Vorsitz: Ruedi Burgherr, Stiftung «agriss»
- Fachkommission «Richtlinien»
Vorsitz: Dr. Serge Pürro, EKAS
- Fachkommission «Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen»
Vorsitz: Guido Bommer, Suva
- Fachkommission «ASA»
Vorsitz Dr. Serge Pürro, EKAS

In jeder dieser Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und je mindestens ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betroffenen Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission «Richtlinien» befasst sich mit der Vorprüfung der rechtlichen Aspekte der gesamten Richtlinienarbeit, mit der Vorbereitung von Antworten zu allgemeinen Rechtsfragen der EKAS-Arbeit und überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität.

Die Fachkommission «ASA» befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sog. ASA-Richtlinie, Genehmigung von Branchenlösungen sowie mit Fragen der Kommunikation und hat neu den Auftrag, eine Liste über die aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu führen und der EKAS Schwerpunktthemen in der Kommunikation vorzuschlagen.

Arbeitsgruppen

- Die Begleitgruppe «Checklisten für Branchen und Betriebe im Durchführungsbereich der Kantone» hat im Berichtsjahr einmal getagt und die Aktualisierung der Wegleitung für das Erstellen von Checklisten im Durchführungsbereich der Kantone (EKAS 6073) in die Wege geleitet. Die Checkliste «Messer in Küchen» (EKAS 6803.d) wurde aktualisiert.
- Die Arbeitsgruppe STAS unter der Leitung von Armin Zimmermann (Suva) hat die 13. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS 2011) geplant, die am 20. Oktober 2011 im KKL in Luzern durchgeführt wird. Das Thema «Instandhaltung – Bestandteil des erfolgreichen Risikomanagements» stimmt mit demjenigen der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Jahre 2010/2011 überein. Ferner ist die Arbeitsgruppe mit der Durchführung der STAS 2012 beauftragt worden.

Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» hat unter der Leitung von Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer der EKAS ihre Arbeiten im Jahre 2010 fortgesetzt (vgl. S. 18).

Information

Jahresbericht

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2009 wurde von der EKAS am 25. März 2010 behandelt und z. Hd. des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn mit Präsidialentscheid am 25. Oktober 2010 genehmigt.

CD-Bund

Die Geschäftsstelle hat für die Umsetzung des CD-Bund ein Corporate Design Handbuch erarbeitet, damit ein einheitliches Erscheinungsbild aller EKAS-Publikationen im Einklang mit

den Vorgaben des CD-Bund gewährleistet ist, die sowohl bei neuen Publikationen als auch beim Nachdruck bestehender Publikationen beachtet werden.

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erschien wiederum in zwei Ausgaben, den Nummern 69 und 70, wobei die Nummer 69 schweremwichtig der Prävention im Gesundheitswesen bzw. im Dienstleistungssektor gewidmet war.

Themen der beiden Ausgaben waren u. a.:

- Die Arbeitsbedingungen im ambulanten Pflegebereich (Nr. 69)
- Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen (Nr. 69)
- Sicherer Umgang mit Arbeitsstoffen im Gesundheitswesen (Nr. 69)
- Die 24-Stunden-Gesellschaft (Nr. 69)
- Reorganisation der eidgenössischen Arbeitsinspektion (Nr. 69)
- SAFE AT WORK – schwere Unfälle vermeiden, Leben retten (Nr. 69)
- Arbeiten im Überdruck (Nr. 69)
- GHS – das neue Kennzeichnungssystem für Chemikalien (Nr. 69)
- Staplerwartung – Voraussetzung für einen sicheren Betrieb (Nr. 69)
- Mit wenig Aufwand zu grossem Nutzen – für Unternehmen und Mitarbeitende (Nr. 70)
- Prävention im Dienstleistungssektor betrifft zwei von drei Arbeitnehmenden (Nr. 70)
- Eine Studie schafft Klarheit über die unterschiedliche Arbeitssituation in Büros (Nr. 70)
- Arbeitsorganisatorische Gefährdungen im Dienstleistungssektor (Nr. 70)
- Ein Koffer voller Sicherheit (Nr. 70)
- Fluchtwege in grossflächigen Gebäuden – Ein Situationsbericht (Nr. 70)
- Die Checkliste «Coiffeurgeschäfte, Nailstudios» schliesst eine Lücke (Nr. 70)
- Arbeitsmedizin; Nanotechnologie – Chance oder Risiko? (Nr. 70)
- Die Suva nimmt Stolperfallen ins Visier (Nr. 70)

In beiden Nummern wurde ausserdem auf die neuesten Publikationen der EKAS und der Suva (Broschüren, Checklisten, Plakate) zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz hingewiesen. Weitere Berichte betrafen Tagungen, Veranstaltungen sowie Neuerungen. Die Mitteilungsblätter sind auch über Internet einseh- und abrufbar.

Solange vorrätig, können einzelne Nummern des Mitteilungsblattes bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041/419 51 11, Fax 041/419 61 08, kostenlos bezogen werden.

EKAS Newsletter

Das in die 90er-Jahre zurückreichende Info-Bulletin, das über Wesentliches aus den Verhandlungen der EKAS kurz informierte, wurde von mehreren kantonalen Arbeitsinspektoren vermisst. Das frühere EKAS-Infobulletin wurde deshalb im Jahre 2007 von der Geschäftsstelle reaktiviert und heisst neu EKAS Newsletter. Dieser wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Damit soll auch die Kooperation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS intensiviert werden. Die Newsletter Nr. 11 (28.01.2010), Nr. 12 (15.04.2010), Nr. 13 (31.07.2010) und Nr. 14 (18.11.2010) sind im Berichtsjahr erschienen. Die Reaktionen zum EKAS-Newsletter sind durchwegs positiv.

Informationsbroschüren

In der Reihe «Unfall – kein Zufall», in welcher Informationsbroschüren über Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Branchen im Zuständigkeitsbereich der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane erscheinen, wurden die Broschüren «Bürobetriebe» und «Detailhandel» überarbeitet.



Internet

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsi.ch, englische Übersicht: www.fcso.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Sie ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Neu sind namentlich Informationen für den Personalverleih aufgenommen worden.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein so genannter «geschützter Bereich». Über diesen geschützten Bereich werden die zielgerichteten Informationen für die beiden Adressatenkreise vermittelt.

Für die Fachkommissionen, ASA-Trägerschaften und Branchenbetreuer ist der Aufbau passwortgeschützter Bereiche ebenfalls in Vorbereitung.

Unter dem Menüpunkt «Ausbildung/Safety Events» ist es für Externe zudem möglich, eigene Veranstaltungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betrieblicher Gesundheitsförderung einzutragen und so bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen

Gesetze und Verordnungen

Das UVG hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderung erfahren.

Beratung der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) im Parlament

Der Nationalrat hat am 22. September 2010 beschlossen, die UVG-Revision an den Bundesrat zurückzuweisen.

Der Ständerat hat am 1. März 2011 ebenfalls beschlossen, die UVG-Revision an den Bundesrat zurückzuweisen.

Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung

Der Bundesrat hat am 30.09.2009 den Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) und die dazugehörige Botschaft verabschiedet. Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Mit dem Schweizerischen Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist zudem ein neues Kompetenzzentrum auf Bundesebene geplant.

Dieses Gesetz wurde in der SGK-NR am 25. März und 3. September 2010 behandelt.

Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SR 818.31)

Der *Bundesrat hat* am 28.10.2009 das *Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen* sowie die Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen dazu *per 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt*. Das Bundesgesetz will die Gesundheit der Nichtraucher sowie der Arbeitnehmenden an ihrem Arbeitsplatz vor dem Passivrauchen schützen. Das bedeutet, dass ab dem 1. Mai 2010 alle geschlossenen Räume, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, rauchfrei sind. Ebenfalls rauchfrei sind ab diesem Datum alle geschlossenen Räume, die öffentlich zugänglich sind.

Produktesicherheitsgesetz (SR 930.11)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2010 beschlossen, das Produktesicherheitsgesetz PrSG und die Produktesicherheitsverordnung (PrSV, SR 930.111) sowie die Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG, SR 946.51) auf den 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen.

Das *Produktesicherheitsgesetz* soll die Sicherheit von Produkten beim Inverkehrbringen gewährleisten, soweit diese nicht durch andere bundesrechtliche Bestimmungen geregelt ist. Es ersetzt das Bundesgesetz über die Sicher-

heit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG). Das PrSG enthält auch Bestimmungen über Pflichten nach dem Inverkehrbringen und bezieht sich auch auf nicht technische Produkte. Einzelheiten des Vollzugs sind in der zugehörigen *Produktesicherheitsverordnung* geregelt.

Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (SR 431.3)

Das Parlament hat am 20. Juni 2010 das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2011 wurde die formellgesetzliche Grundlage zur Einführung einer schweizweit einheitlichen und eindeutigen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) geschaffen. Bei der UID handelt es sich um einen eindeutigen, einheitlichen und nichtsprechenden Identifikator. Er wird jedem Unternehmen (UID-Einheit), das einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz nachgeht, zugewiesen. Die UID wird schrittweise die heute in der öffentlichen Verwaltung existierenden Identifikationsnummern für Unternehmen ablösen und dadurch zu einer Reduktion der administrativen Aufwendungen der Unternehmen beitragen.

Neuerungen auf Stufe «Verordnung»

Ergänzung der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30)

Im Hinblick auf die Einführung und den Betrieb der neuen Vollzugsdatenbank hat die EKAS – in Wahrnehmung ihrer Kompetenz aus Art. 85 Absatz 3 UVG – am 7. Juli 2010 dem Bundesrat beantragt, die Bestimmungen von Art. 69a VUV betreffend die Arbeitssicherheits-Vollzugsdatenbank der Koordinationskommission zu modernisieren und die Datenschutzbestimmungen auszuweiten.

Der Bundesrat hat am 17. August 2010 diese Anregung entgegengenommen und das BAG mit der Bearbeitung dieser Thematik beauftragt.

Aufhebung von Verordnungen

Die EKAS hatte am 16.11.2004 dem Bundesrat eine Anregung zur Revision der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten bei Kaminfegearbeiten (SR 832.311.1.6) unterbreitet. Das BAG erarbeitet einen modernen und dem Stand der Technik entsprechenden Vorschlag mit der EKAS-FK 12 «Bau», worin die Experten der Baubranche, der Kaminfege und der Sozialpartner vertreten sind. Geplant ist die Überführung diese Bestimmungen in die Bauarbeitenverordnung.

Richtlinien

Aktuelle Richtlinien werden, sobald ein Nachdruck nötig ist, gemäss den Vorgaben von CD-Bund herausgegeben. An verschiedenen Richtlinienprojekten wurden die Arbeiten in den Fachkommissionen zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Gesundheit fortgeführt. Insbesondere werden Richtlinien auf ihre Aktualität überprüft bzw. aktualisiert. Wegen des neuen Produktesicherheitsgesetzes, welches das Gesetz über die Sicherheit von Technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) ersetzt, musste die Richtlinie «Arbeitsmittel» (EKAS 6512) angepasst werden.

EKAS Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Im März 2010 ist die überarbeitete 4. Auflage des Leitfadens in Buchform auf Französisch und Italienisch erschienen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Herren Pius Arnold (Suva, Vorsitz), Guido Bommer (Suva) und Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer EKAS) hat dieses für die Vollzugsorgane wichtige Handbuch sorgfältig überarbeitet.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www3.ekas.ch

Die EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Sie wurde neu strukturiert und übersichtlich gestaltet. Eine einfache

Stichwortsuche und zahlreiche Links führen Sie schnell zur gewünschten Information.

Die Online-Anwendung wurde von Experten der Suva überarbeitet und gemäss den Vorgaben des CD-Bund neu gestaltet.

Neubau der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

Die im Jahre 2000 initiierte Datenbank der EKAS nach Art. 69a VUV, die sog. Vollzugsdatenbank, ist technisch überholt und wird gegenwärtig als einzige Anwendung auf einer veralteten Plattform von der Suva betrieben. Im Jahre 2009 hatte die EKAS deshalb beschlossen, dass für die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen weiterhin eine Applikation angeboten werden soll und ein Neubau der Vollzugsdatenbank in die Wege zu leiten ist. Eine Projektgruppe hat mit fachtechnischer Unterstützung einer Unternehmensberatung in einer Vorstudie die genauen Anforderungen definiert und mehrere Realisierungsvarianten vorgeschlagen.

Die EKAS hat am 2. Juli 2010 diese Vorstudie zum Projekt *Ablösung EKAS-Vollzugsdatenbank* zustimmend Kenntnis genommen und einstimmig die von der Projektgruppe vorgeschlagene Variante Nr. 4, die sogenannte «verteilte Lösung» gewählt, die auf den schon in der Suva und im SECO vorhandenen Systemen aufbaut und somit erhebliche Vorteile (u. a. kostenseitig sowie bzgl. Akzeptanz durch alle Beteiligte) vorweisen kann. Ferner hat die EKAS das Projekt *Ablösung EKAS-Vollzugsdatenbank* sowie den Vorgehensvorschlag inklusive Projektorganisation freigegeben, die benötigten Geldmittel bewilligt und ihre Geschäftsstelle mit der Bildung eines *Projektausschusses*, der anschliessend das Projekt steuern wird, und der Bildung einer *Projektgruppe*, die das Projekt realisieren wird, beauftragt.

In der Zwischenzeit haben die Projektgruppe (Leitung: Erwin Buchs, EKAS) und der Projektausschuss (Leitung: Dr. Serge Pürro, EKAS) ihre Arbeiten aufgenommen.

Schliesslich hat die EKAS beschlossen, dem Bundesrat die Anregung zu unterbreiten, die

VUV mit weiteren Bestimmungen betreffend den Datenschutz und die Zugriffsberechtigungen auf die EKAS-Vollzugsdatenbank zu ergänzen (vgl. S. 16). Zur Konkretisierung der rechtlichen Grundlagen hat das BAG eine Arbeitsgruppe (Vorsitz: Lukas Matti, BAG, Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung) eingesetzt, die mit ihren Arbeiten bereits begonnen hat.

Umsetzung der Entscheide des Bundesrats zum Dualismus ArG/UVG

Der Bundesrat hat gestützt auf das Aussprachepapier zu Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetzesdualismus ArG/UVG entschieden, dass auf die Beseitigung des Gesetzes- und Vollzugsdualismus des Gesundheitsschutzes nach ArG und der Arbeitssicherheit nach UVG auf Gesetzesstufe verzichtet werden kann.

Gleichzeitig wurden das EVD und das EDI beauftragt:

- a) die Doppelspurigkeiten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe Verordnungen (VUV und ArGV 3) zu erheben und soweit sinnvoll, dem Bundesrat Antrag auf deren Beseitigung zu stellen.
- b) mit der EKAS darauf hinzuwirken, dass Doppelspurigkeiten bei Beratungen und Kontrollen in den Betrieben sowie bei Grundlagenarbeiten und Informationstätigkeiten abgebaut werden.

Bearbeitet werden diese Aufträge im Rahmen des Projekts VVO 2010.

Projekt VVO 2010 (Verordnungsoptimierung ArG/UVG)

Das Projekt VVO 2010 besteht aus einer Steuerungsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des BAG und des SECO sowie den Arbeitsgruppen A «Verordnungsoptimierung» und B «Vollzugsoptimierung». An den Arbeiten haben Vertreter der Suva, der kantonalen Durchführungsorgane des ArG, der EKAS-Geschäftsstelle und der Sozialpartner teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe A (Leitung: BAG) hat die Doppelspurigkeiten auf Stufe «Verordnung» ermittelt und Vorschläge für deren Beseitigung formuliert. Die Arbeitsgruppe B (Lei-

tung: SECO) hat die aktuelle Situation im Vollzug in den Betrieben im Hinblick auf einen effektiven koordinierten Vollzug analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet. Im Jahre 2011 sollen gestützt auf die Teilberichte die Arbeiten fortgesetzt und dem Bundesrat konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreitet werden.

Personalverleih

Die Koordinationskommission hat sich im laufenden Jahr erneut intensiv mit der besonderen Problematik der Berufsunfallprävention im Personalverleih beschäftigt. Dies einerseits aufgrund der Unfallzahlen in diesem speziellen durch ein Dreiecksverhältnis* geprägten Gebiet und andererseits wegen eingegangener Schreiben des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds sowie des Branchenverbands swissstaffing. Damit gehen Fragen namentlich auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit einher. Die Projektgruppe «Verbesserung der Berufsunfallprävention im Personalverleih» unter der Leitung von Dr. Erich Janutin (Stv. Geschäftsführer) hat ihre Arbeiten im Berichtsjahr fortgesetzt. Es ist vorgesehen, dass die begonnen Arbeiten nach und nach abgeschlossen werden, so dass das Projekt bis in zwei Jahren beendet werden kann.

Die EKAS-Homepage www.ekas.ch wurde im Rahmen des EKAS-Projektes «Personalverleih» weiter ausgebaut. Unter «Personalverleih – Temporärarbeit» wurden folgende Unterpunkte aufgenommen:

- Einsatzbetrieb
- Verleiher (Verleihbetrieb)
- Temporäre Arbeitskraft – Arbeitnehmer
- Analyse – Bericht
- Begriffe – Definitionen
- Hilfsmittel
- Projekt
- Rechtliches
- Referate – Artikel
- Statistische Angaben

*Ein Verleihbetrieb verleiht Temporärmitarbeitende an einen Einsatzbetrieb. Dieses Dreiecksverhältnis führt namentlich zu *Schnittstellenproblemen* und ausserdem zur *Aufspaltung von Arbeitgeberfunktionen*.

Darin sind eine Fülle von Informationen und Dokumente auf Deutsch, Französisch und Italienisch zu finden und stehen allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe «Hilfsmittel» hat bisher folgende bearbeitbare pdf-Dokumente geschaffen:

- ein elektronisches Anforderungsprofil primär für Einsatzbetriebe
- ein elektronisches Qualifikationsprofil in erster Linie für die Verleihbetriebe
- einen «Persönlichen Sicherheitspass» für verliehene Arbeitskräfte.

Ausbildung/Tagungen

Lehrgänge Arbeitssicherheit

Im Auftrage der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane, der Fachorganisationen, der Sozialpartner und der EKAS-Geschäftsstelle mit. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für die Aktualisierung der Prüfungsreglemente in Angriff genommen.

Im Jahre 2010 haben 141 (Vorjahr 112) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 9 (8) Kursen den deutschsprachigen *Lehrgang für Sicherheitsfachleute* in Luzern absolviert; in Charmey waren es 78 (61) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 5 (5) französischsprachigen Kursen. Im Tessin besuchten 11 (12) Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs in italienischer Sprache. Die *Zusatzausbildung* zum *Sicherheitsingenieur* bzw. zur *Sicherheitsingenieurin* besuchten in deutscher Sprache 30 (25) Studierende in 2 (2) Kursen; in einem französischsprachigen Kurs engagierten sich 10 (10) Studierende aus der Romandie und dem Tessin.

Am 25. Juni 2010 konnten 40 neue Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure aus allen Landesteilen ihre Diplome in der Aula des Kollegiums St. Michael in Freiburg im Rahmen einer Feier entgegennehmen.

Revision der Reglemente für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit

Die aktuellen Reglemente für die Prüfung von Sicherheitsfachleuten und über die Abschlussarbeit für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure entsprechen nicht mehr den Kriterien, die moderne Prüfungsreglemente auch formal erfüllen müssen.

Die Geschäftsstelle hat aufgrund eines Kommissionsauftrags mit einem Bildungsexperten die Arbeiten für ein neues Reglement an die Hand genommen.

Master of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit

Durch die Anpassung an die Bologna Reform wurde aus dem Nachdiplomstudium ein Lehrgang zum Erwerb des Masters of Advanced Studies in Arbeit + Gesundheit. Angeboten wird dieses Studium gemeinsam vom Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA) der ETH Zürich und des Instituts Universitaire Romand de Santé au Travail de Lausanne (IST). Es dient der interdisziplinären Ausbildung von Arbeitsmedizinern, Arbeitshygienikern und Ergonomen. Auch hier wirken Vertreter der Suva und der arbeitsgesetzlichen Durchführungsorgane im Lehrkörper mit. Das Studium wird berufs begleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre. Gegenwärtig findet der neunte Durchgang 2009–2011 statt.

Weiterbildungszertifikat – CAS ETH in Risiko und Sicherheit technischer Systeme

Der interdisziplinäre Lehrgang wurde von der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und mit der Unterstützung des Paul Scherrer Institutes angeboten.

Im Jahre 2010 haben 28 Personen das Zertifikat erworben, wobei 22 die zusätzlichen Leistungen erbracht haben, die zum Erwerb der Bescheinigung als Sicherheitsingenieur erforderlich sind. Ein Experte der Suva war Korreferent bei mehreren Abschlussarbeiten. Für die Ausbildung von Sicherheitsingenieuren hat die EKAS Mittel zur Verfügung gestellt.

Trägerschaftstagung

(vgl. separaten Kurzbericht im Bericht der ASA-Fachstelle hiernach – S. 22)

Arbeitstagung

An der Arbeitstagung vom 10./11. November 2010 in Biel wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- Die Arbeitsinspektion aus der Sicht der International Labour Organisation (ILO)
- Neuigkeiten aus dem Leistungsbereich *Arbeitsbedingungen* des SECO
- Neue Möglichkeiten der Unfallstatistik
- Umsetzung der *Vision 250 Leben* im Durchführungsbereich der Suva:
- Absturzunfälle in der Industrie und im Bau
- Lehrlingsunfälle: Zahlen, Fakten und Schwerpunkte
- Umsetzung der *Vision 250 Leben* im Durchführungsbereich der Kantone als Projekt SAFE AT WORK
- Der Neubau der Vollzugsdatenbank der EKAS
- Vollzugsschwerpunkt *Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat*
- Maschinensicherheit – Erfahrungen mit der neuen Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG
- Das neue Produktesicherheitsgesetz
- Lufthygieneprobleme bei gemeinsamer Nutzung von Gebäuden als Gewerbe- und Büroräume

- Lärm und Gehör
- Grenzwerte am Arbeitsplatz
- Nanopartikel: Toxikologie und Gefährdung am Arbeitsplatz
- Gewalt am Arbeitsplatz und Präventionsmassnahmen
- Kursangebot der Suva inkl. Schulungsnetzwerk
- ESTI: Das Starkstrominspektorat
- Vom Absenzenmanagement zum betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Kampagne «stolpern.ch»
- Präventionskampagne im Dienstleistungssektor «Prävention im Büro»
- Vorstellung des CAS «Arbeit und Gesundheit»

Die Tagung war mit über 190 Teilnehmenden gut besucht. Die Beurteilung durch die Teilnehmenden bewegte sich im Bereich gut bis sehr gut.

Kampagnen und Kommunikation

Aktion «Prävention im Büro»

Die im Jahre 2007 gestartete Sensibilisierungskampagne «Gefahren am Arbeitsplatz» im Dienstleistungssektor wurde fortgesetzt. Mit dem Leitsatz «Prävention im Büro» wurden ausgewählte Branchen angesprochen.

Mittels Kommunikationsmassnahmen galt es in KMU die Nutzung folgender Hilfsmittel der EKAS zu erhöhen:

- Broschüre «Unfall – kein Zufall» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben
- Broschüre Gefährdungsermittlung, die sich speziell an KMU richtet
- Online Lernmodule mit denen Schritt für Schritt die wichtigsten Fakten und Tipps zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz vermittelt werden.

Hierzu wurde eine Landing-Page www.praevention-im-buero.ch kreiert. Im Rahmen von zwei Versänden wurden Führungskräfte im Dienstleistungssektor, speziell in KMU, zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz am

Arbeitsplatz angeschrieben. Spezifisches Ziel ist es auch mit den Durchführungsorganen, Versicherern, Sozialpartnern und Branchenverbänden, einen Multiplikatoreffekt zu erzeugen und den Bekanntheitsgrad zu vergrössern. Erfreulich war die gute Akzeptanz dieser Kampagne bei den Fachmedien.

Finanzielles

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Artikel 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August ihre Meldungen über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die in Artikel 96 Absatz 3 VUV der EKAS eingeräumte Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen als auf der Geschäftsstelle Stichproben zu den Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes durchgeführt wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Mehrwertsteuer

Mit der Hauptabteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV, wurde erneut eingehend geprüft, ob die Leistungen (Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit) der Suva an die EKAS von der Mehrwertsteuer im Lichte des seit dem 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Mehrwertsteuerrechts ausgenommen sind. Akuelles Ergebnis ist, dass die von der Suva an die EKAS erbrachten Leistungen nach wie vor der Mehrwertsteuer unterliegen.

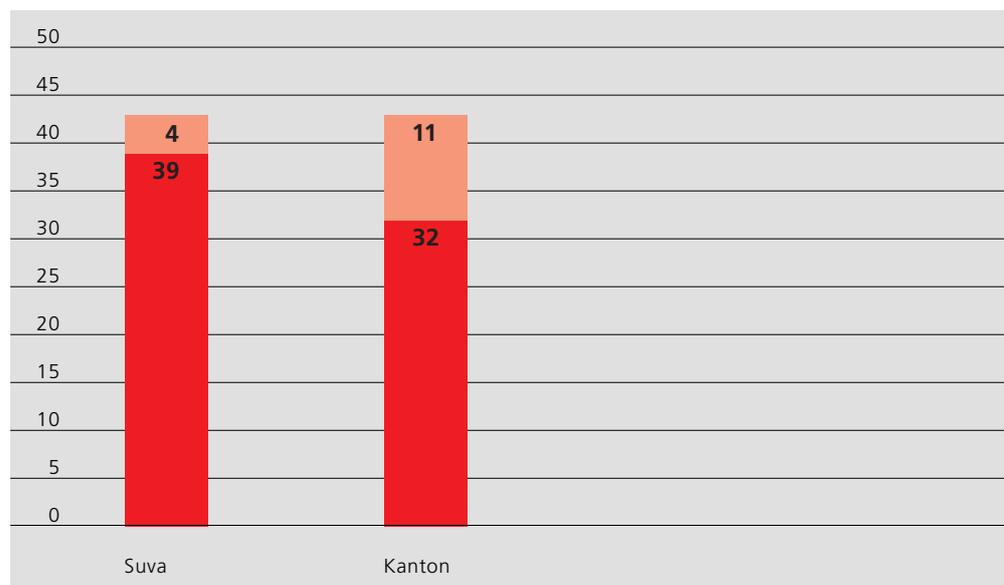
Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2010 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von CHF 116 003 638 Franken und Aufwendungen im Umfange von CHF 119 892 295 Franken mit einem Passivsaldo von 3 888 657 Franken ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, Tel. 041/419 51 11, Fax 041/419 61 08, bestellt werden.

Bericht der Fachstelle für die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen für das Jahr 2010

Die ASA-Fachstelle der EKAS ist mit einer Person besetzt und wird durch die Kantone und das SECO finanziert. Die administrative Betreuung aller 86 Branchen- und Betriebsgruppenlösungen obliegt dem Stelleninhaber. Für die fachliche Betreuung der 43 überbetrieblichen Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate ist die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO zuständig. Sie wird von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzelner kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die EKAS hat die Branchenlösung ARODEMS des Verbandes der Westschweizer Alters- und Pflegeheimen sowie die Modelllösung CUSSTR für die Westschweizer Universitäten und Fachhochschulen genehmigt. Weiter haben zwei Branchenlösungen mit anderen Branchenlösungen fusioniert und eine Branchenlösung wurde aufgelöst.

Die Suva betreut fachlich die 43 überbetrieblichen Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich.



Grafik 1

Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen
■ Betriebsgruppenlösung
■ Branchenlösung

Betreuung der Branchen- und Betriebsgruppenlösungen

Die Betreuer nehmen an Trägerschaftssitzungen teil, üben direkte fachliche Beratungen aus und erstellen die Erfahrungsberichte. Unter ihrer Leitung wurde die Überarbeitung von Broschüren aus der Reihe «Unfall – kein Zufall» vorgenommen, insbesondere für den Detailhandel und die Bürobetriebe.

Vollzug durch die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI)

Im Berichtsjahr haben die KAI 3520 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2009: 3615). Zusätzlich führen die Kantone im Rahmen der Kontrolle des Arbeitsgesetzes sogenannte gemischte Betriebsbesuche (ArG und UVG) durch. Von den total 10947 Betriebsbesuchen wurden somit in 32 % ASA-Systemkontrollen abgewickelt (2009: 31 %), d.h. jede dritte Betriebskontrolle erfolgte nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS für Vollzugsorgane.

Zu Neu- und Umbauten von Betrieben begutachteten die kantonalen Arbeitsinspektorate

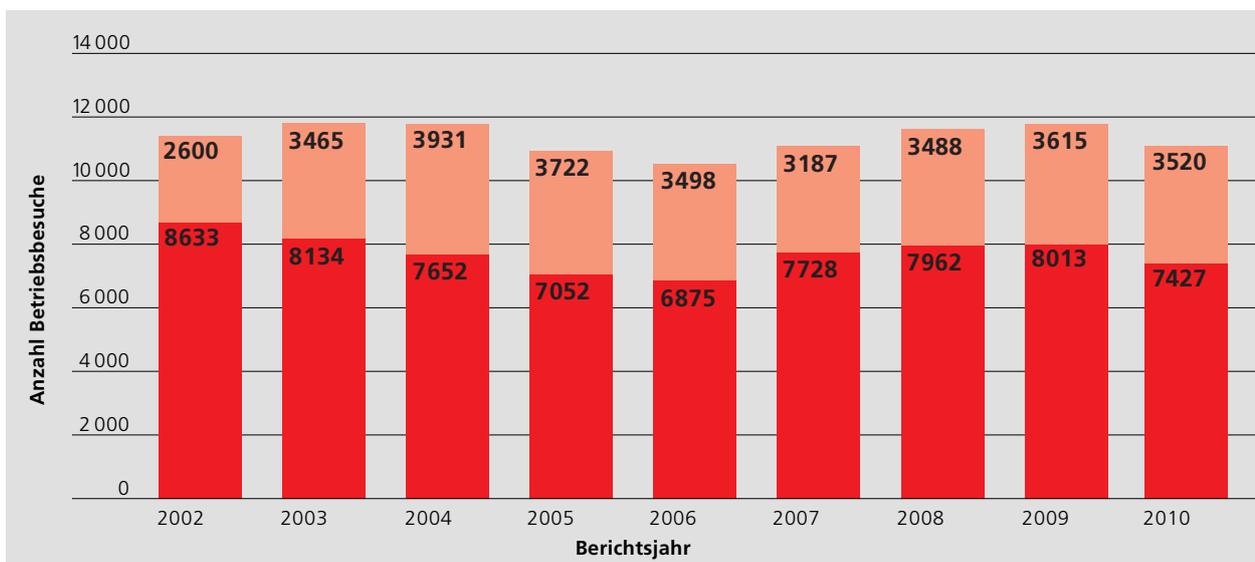
im Jahr 2010 auch 6988 Planvorlagen. Sie leisten mit dieser zeitintensiven Arbeit einen wichtigen Beitrag zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die UGV-relevanten Aktivitäten werden in insgesamt fast hundert Codes unterschieden, die Tätigkeiten werden gemäss diesem Modus mit der EKAS abgerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Vergleich der ganzheitlichen ASA-Kontrollen mit den Betriebsbesuchen ArG/UVG. Die Anzahl der durchgeführten Betriebsbesuche ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen, hingegen war eine Zunahme der Planvorlagen zu verzeichnen.

EKAS-Trägerschaftstagung

Am 6. Mai 2010 fand in Biel die 10. Trägerschaftstagung statt. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten die EKAS und die Suva gemeinsam die Trägerschaften von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen sowie die Branchenbetreuer der Durchführungsorgane eingeladen. Nach zehn Jahren Branchenlösungen war es Zeit für eine Standortbestimmung. Erfahrungen aus der Vergangen-



Grafik 2

Betriebsbesuche ArG/UVG und ASA-Systemkontrollen der KAI
■ ASA-Betriebsbesuche
■ Betriebsbesuche ArG/UVG

heit und künftige Stossrichtungen wurden präsentiert. Weitere Schwerpunktthemen befassten sich mit neuen Publikationen und Aktionen, wie Rückenbeschwerden und Stolperunfällen. Ein Podiumsgespräch bot Gelegenheit, die Zielsetzungen gemeinsam zu verdichten: Branchenlösungen sollen laufend aktualisiert und durch Erneuerung bzw. Rezertifizierung auf den neusten Stand gebracht werden.

Für rund 200 Teilnehmende bot die Trägerschaftstagung nebst einem breiten Weiterbildungsangebot auch eine gute Gelegenheit für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Beurteilung fiel entsprechend positiv aus. Rückmeldungen und Themenvorschläge aus den Bewertungsformularen werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet.

Ausbildungen von Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit

Anlässlich der EKAS-Lehrgänge hat der ASA-Fachstellenleiter die EKAS, deren verschiedenen Gremien und Aufgaben sowie die Tätigkeitsgebiete der Durchführungsorgane, ihre Kompetenzbereiche sowie die praktische Anwendung der Wegleitung durch die Arbeitssicherheit erläutert.

EKAS Vollzugsdatenbank VDB

Die genauen Anforderungen an den Neubau der Vollzugsdatenbank wurde durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Leiters der ASA-Fachstelle definiert und die Ergebnisse dieser Vorstudie der EKAS an der Sitzung vom 2. Juli 2010 präsentiert.

Die EKAS hat für die weitere Umsetzung des Projekts «Ablösung der Vollzugsdatenbank» grünes Licht gegeben. Damit sind die Weichen gestellt, dass die Datenbank für die Zusammenarbeit unter den Durchführungsorganen auf eine einheitliche Basis gestellt werden kann (Siehe auch S. 17)

Überarbeitung des Hilfsmittels für die Dienstleistungsbetriebe

Die Publikation «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für KMU des Dienstleistungssektors», Bestell-Nr. 6233 wurde aktualisiert. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen interaktiven Lernmodule auf der EKAS Webseite neu bebildert, gemäss den Richtlinien des CD Bund neu gestaltet und inhaltlich auf den neusten Stand gebracht. Diese Hilfsmittel richten sich gezielt an KMU und werden im Rahmen der EKAS Aktion «Prävention im Büro» durch geeignete Kommunikationsmassnahmen (Mailings, Fachartikel, Webseite etc.) den Zielgruppen nähergebracht.

Aktivitäten im agriss-Stiftungsrat

Der Fachstellenleiter stellt als Mitglied der Stiftung «agriss» die Interessen der EKAS sicher. Er nahm an insgesamt zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Verordnungs- und Vollzugsoptimierung VVO 2010

In der Projektgruppe «Vollzugsoptimierung», zusammengesetzt aus Vertretern der Sozialpartner, des SECO, der Suva, der Kantone und der EKAS-Geschäftsstelle nahm der Fachstellenleiter an verschiedenen Arbeitssitzungen teil. Seine Hauptaufgabe bestand darin, als Diskussionspartner Informationen einzubringen, die zur Lösungsfindung konstruktive Beiträge leisten konnten.

STAS 2011

Der ASA-Fachstellenleiter ist Mitglied des Organisationskomitees und leistet darin einen aktiven Beitrag für die Organisation und Durchführung der schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS. Er ist Bindeglied zwischen dem Organisations-Komitee und der Geschäftsstelle.

«Vision 250 Leben» Projekt SAFE AT WORK

Hintergründe

Die EKAS reagierte im Jahr 2009 mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Arbeitsunfälle und erteilte den Durchführungsorganen den Auftrag die Vision umzusetzen. Durch präventive Massnahmen sollen bis Ende 2015 rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Arbeitsunfälle mit Invaliditätsfolgen verhindert werden.

Die Umsetzung der «Vision 250 Leben» im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO wurde im Jahr 2010 unter dem Label SAFE AT WORK in Angriff genommen. Die Präventionsprojekte setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Gemeinsam mit den betroffenen Branchen wurden konkrete und möglichst nachhaltige Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt. Durch die enge und intensive Zusammenarbeit mit den Branchenspezialisten wurde gewährleistet, dass innovative und effiziente Lösungen für die bestehenden Probleme erarbeitet werden konnten.

Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem SECO und Organisationen

Die kantonalen Kontrollorgane, das SECO und die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft sind wichtige Partner beim Projekt SAFE AT WORK. In jedem Kanton wurde ein Ansprechpartner gefunden, welcher als Verbindungsglied zwischen den kantonalen Durchführungsorganen und dem Team von SAFE AT WORK dient. Auch zum SECO und den Fachorganen wurden Kontakte geknüpft. Die Rolle des Ansprechpartners besteht darin, Informationen zum Projekt weiterzugeben und uns über Anfragen und besondere Anforderungen der betreffenden Einrichtung zu informieren.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Als Steuerungsorgan wurde eine Gruppe mit Vertretern aus den Kantonen, dem SECO und der EKAS-Geschäftsstelle geschaffen. Präsiert wird die Gruppe von Christophe Iseli (kantonales Arbeitsinspektorat Freiburg). Die weiteren Mitglieder sind Dr. Peter Meier (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich), Fabrice Sauthier (Eidgenössische Arbeitsinspektion, SECO) sowie Erwin Buchs (EKAS-Geschäftsstelle). Entscheidungen betreffend die Umsetzung von Aktionen sowie budgetrelevante Fragen werden anlässlich der regelmässig stattfindenden Sitzungen zwischen dem Projektteam und der Begleitgruppe diskutiert.

Kommunikation

Im Bereich der Kommunikation wurde im Jahr 2010 die Entwicklung der Kommunikationsplattform prioritär behandelt. Am 28. April 2010, anlässlich des internationalen Welttages für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der ILO, wurde die Plattform ins Internet gestellt. Sie beinhaltet aktuelle Informationen zu den Aktionen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit Newsletter zu abonnieren oder sich für kostenlose Sicherheitstipps via SMS einzuschreiben. Um auch die jungen Arbeitnehmer der betroffenen Branchen zu erreichen, wurden Plattformen auf FaceBook und Twitter eröffnet.

In der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2010 vor allem die Fachpresse prioritär behandelt. In über 160 Artikeln wurde in der Schweizer Presse über die Aktionen von SAFE AT WORK berichtet.

Aktionen in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit pro 1000 Vollbeschäftigte. Mehr als die Hälfte der tödlichen Unfälle ereignet sich im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen. SAFE AT WORK klärt auf und sensibilisiert unter anderem mit einem Überschlagssimulator-Simulator. Unfälle

in der Landwirtschaft sind heute zunehmend dem falschen Umgang mit sicheren Fahrzeugen und Maschinen zuzuweisen. Grund dafür sind oft Zeitdruck und Stress, fehlendes Wissen oder falsche Risikoeinschätzung. Landwirte sind sich der Gefahren zu wenig bewusst und gehen teilweise zu grosse Risiken ein. So tragen zum Beispiel viele Traktorfahrer keinen Sicherheitsgurt, obwohl diese in den meisten Fahrzeugen eingebaut sind. Dabei kann ein Sicherheitsgurt bei einem Sturz davor schützen, aus dem Fahrzeug geschleudert zu werden.

Live erleben, welchen Nutzen ein Sicherheitsgurt hat

Anlässlich des Kampagnenstarts von SAFE AT WORK im Bereich der Landwirtschaft wurde der schweizweit erste Überschlags-Simulator vorgestellt. Im Überschlags-Simulator, der einer Traktorkabine nachempfunden ist, erlebt man direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen dabei die Sicherheitsgurte mit sich bringen. Die bemerkenswerte Erfahrung wurde bei den Landwirten positiv aufgenommen. In Zukunft wird der Überschlags-Simulator an den landwirtschaftlichen Ausbildungszentren zum Einsatz kommen und den Besuchern von Publikums- und Fachmessen zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird die Zielgruppe ideal sensibilisiert.

Profis fahren besser

Bestandteil der Präventionskampagne war ebenfalls ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich eines spezifischen Fahrtrainings, welches im Driving Center Sennwald/SG im Dezember 2010 stattfand, konnten die Landwirte unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhänger kennenlernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert. Die Präventionskampagne wurde von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von der EKAS unterstützt.

Aktion in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe

SAFE AT WORK unterstützt die Bemühungen des nationalen Ausbildungszentrums ABZ Spiez und der Branchen Versicherung Schweiz, eine neue Sicherheitskultur zu schaffen und nachhaltig zu fördern. Dazu wurde eine auf 10 Jahre angelegte Aktion entwickelt, die darauf hinzielt, den Berufseinsteigern bereits am ersten Arbeitstag das richtige sicherheitstechnische Verhalten nahezubringen. Am ersten Arbeitstag wurde den rund 300 Lernenden der SAFE AT WORK-Sicherheitskoffer überreicht. Zusätzlich wurden 25 Berufsschullehrer der Branche ebenfalls mit dem Sicherheitskoffer ausgestattet. Der Koffer umfasst die persönliche Schutzausrüstung, die Arbeitsmesser und branchespezifische Ausbildungsunterlagen. Der Koffer ist so konzipiert, dass die Arbeitsutensilien sicher aufbewahrt und transportiert werden können.

Aktionen im Baunebengewerbe

Die Branchen der Gebäudetechnik umfassen Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär, Spenglerei, Elektrik, Isolation, Kälte und Dachdeckerei. Die Branche beschäftigt über 240 000 Personen. Durch den Einsatz auf Baustellen und in den eigenen Werkstätten besteht ein erhöhtes Risikopotenzial.

Monatliche Sicherheitstipps mit Zusatzinformationen

Um die Arbeitssicherheit im Baunebengewerbe zu verbessern, wird jeden Monat ein Aspekt thematisiert, der zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt; die Themen reichen von der persönlichen Schutzausrüstung über Ordnung und Sauberkeit bis zu Suchtmitteln oder Notfallkonzepten. Schulungen werden gefördert und Sicherheitsregeln via Mobiltelefon kommuniziert. Die Informationskampagne führt BATISEC mit Unterstützung von SAFE AT WORK durch.

Kalender mit Sicherheitstipps 2011

Das zentrale Instrument dieser Präventionskampagne ist ein Kalender für die Sicherheitsverantwortlichen und monatliche Plakate zum Aufhängen in den Firmen. Die Plakate mit wechselnden Motiven erinnern alle Arbeitnehmenden ein Jahr lang daran, wie sie ihre Sicherheit am Arbeitsplatz durch verantwortungsvolles Verhalten verbessern können. Konzeption, Kreation und Realisierung dieses Projektes erfolgte im Jahr 2010.

SMS-Tipps

Um der grossen Mobilität der Arbeitnehmenden dieser Branche gerecht zu werden, wurde ein SMS-Service ins Leben gerufen, über welchen zusätzliche Sicherheitstipps gratis aufs Natel abonniert werden können. Wöchentlich werden den Mitarbeitern dieser Branche kostenlose Sicherheitsmeldungen auf ihr Mobiltelefon gesendet.

Aktionen im Hotelgewerbe

Hotelleriespezifischer Arbeitssicherheits-Kurs: hotelleriesuisse erarbeitet einen ganzheitlichen Arbeitssicherheits-Kurs, welcher bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schloss. Mit dem Besuch dieses Kurses soll dem Hotelier ermöglicht werden, seine Pflicht als Arbeitgeber im Bereich der Arbeitssicherheit im gesamten Betrieb wahrzunehmen. Gleichzeitig soll eine stetige Reduktion der Berufsunfälle in der Hotellerie erreicht werden.

Die Bemühungen von hotelleriesuisse entsprechen dem Grundgedanken der «Vision 250 Leben» Unfälle zu verhüten, deshalb unterstützte SAFE AT WORK aktiv das Schulungsprogramm von hotelleriesuisse im Jahr 2010.

Weitere konkrete Aktionen der Branchen, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Kantone und des SECO befinden, sind in Planung und bilden die Basis für künftige konkrete Aktionen von SAFE AT WORK.



Kantone

In Artikel 85 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) wird dem Bundesrat der Auftrag erteilt, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Durchführungsorgane zu regeln und dabei deren sachliche, fachliche und personelle Möglichkeiten zu berücksichtigen. In der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist diese Zuständigkeit in den Artikeln 47 bis 51 geregelt. Gemäss Artikel 47 VUV «beaufsichtigen» die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes «die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben, sofern dafür nicht ein anderes Durchführungsorgan zuständig ist». In der Praxis bedeutet dies, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI) die Industrie, das Gewerbe und die Dienstleistungsbetriebe in der Vermeidung von Berufsunfällen beraten und betreuen. Das sind schweizweit rund 340 000 Arbeitsstätten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die kantonalen Inspektorate noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen haben. In erster Linie obliegt ihnen der Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; ArG), das einerseits mit der Genehmigung von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ebenfalls zur Verhütung von Berufsunfällen beiträgt.

	2009	2010
Zahl der Beschäftigten	184	194
UVG-Personaleinheiten	28,72	29,27
Anzahl der Betriebsbesuche	11628	11208
Anzahl Bestätigungsschreiben	5153	7586
Ermahnungen Art. 62 VUV	113	180
Verfügungen Art. 64 VUV	90	135
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	23	4

Tabelle 1 Tätigkeiten

	2009	2010
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	54113 h	55150 h
davon für Betriebsbesuche	60,3 %	60,4 %
Planbegutachtungen	17,4 %	19,6 %
Auszubildende / Auszubildender	13,8 %	12,2 %
Ausbildnerin / Auszubildner	3,5 %	3,0 %
Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen	5,0 %	4,8 %

Tabelle 2 Zeitaufwand

Personelles

Tabelle 1 zeigt in der ersten Zeile in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Aufgrund von Umstrukturierungen hat sich der Personalbestand erfreulicherweise um 10 Einheiten erhöht. In der zweiten Zeile wird in einer Umrechnung dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI der Vollzug des UVG beansprucht. Die Vergleichsdarstellung zeigt, dass sich gegenüber dem Vorjahr 0,55 Personaleinheiten mehr mit Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen beschäftigt haben (2009: +3,88). Sobald die neuen Mitarbeitenden eingearbeitet sind, kann die Vollzugstätigkeit zur Verhütung von Berufsunfällen intensiviert werden.

Unfallverhütung

Tabelle 1 zeigt sodann auf, wie viele Betriebsbesuche durchgeführt wurden (Zeile 3). Die restlichen Zeilen geben Aufschluss über die Folgearbeiten. Durch eine genauere Erfassung über das EDV können wesentlich mehr

Kantone

Bestätigungsschreiben ausgewiesen werden als im Vorjahr, nämlich 7586 (2009: 5153). Dass dem Durchführungsverfahren UVG die erforderliche Beachtung geschenkt wird, zeigt sich in der Zunahme der Ermahnungen (+67) und im Erlassen von Verfügungen (+45).

Gegenüber dem Vorjahr sind nur geringfügige Abweichungen im Stundenaufwand für die Berufsunfallverhütung und der Aufteilung auf die verschiedenen Tätigkeiten erkennbar.

Umsetzung und Vollzug nach ASA

Im Berichtsjahr haben die KAI 3520 ASA-Systemkontrollen durchgeführt (2009: 3615). Von den total 11 208 in Zeile 3 der Tabelle 1 ausgewiesenen Betriebsbesuchen sind somit 31 % ASA-Systemkontrollen (2009: 31 %), d. h. etwa jede dritte Betriebskontrolle erfolgt nach dem ASA-Umsetzungskonzept der EKAS.

Wie bereits in 2009 galt auch für das Jahr 2010 das vom SECO vorgegebene ASA-Vollzugsprogramm «Bewegungsapparat». Schwerpunkt-mässig wurden die Branchen «Heime und Spitäler», «Gärtnereien» und «Gastrobetriebe» einer ASA-Systemkontrolle unterzogen.

Der administrative Aufwand im Gesundheitswesen wird als sehr hoch empfunden. Neben hohen Hygiene- und Qualitätsanforderungen sowie turnusmässigen Inspektionen anderer Fachstellen werden die ASA-Systemkontrollen zunächst als zusätzliches behördliches Kontrollmittel wahrgenommen. Auch herrscht die Meinung vor, dass der Beitritt zu einer Branchenlösung (z. B. H+, Arbeitssicherheit Schweiz, SIKON) die Sicherheitspflichten des Betriebes ausreichend abdecke. Wie schon in den vergangenen Jahren zeigte sich auch im Berichtsjahr, dass der Beitritt zu einer Branchenlösung zwar ein Grundverständnis für Arbeitssicherheit im Betrieb generiert, jedoch noch kein Garant ist für eine wirklich etablierte Sicherheitskultur. Insbesondere die Aspekte des Gesundheitsschutzes wurden und werden von den Betrieben und von den Branchenlösungen bisher zu wenig reflektiert.

Der Dokumentationsaufwand für Kleinbetriebe wurde durch die revidierte EKAS-Richtlinie praktisch auf das Ausfüllen von Checklisten reduziert. In Kleinbetrieben ohne Branchenlösung wird der Dokumentationsaufwand dennoch als mühsam und zeitintensiv empfunden, umso mehr, wenn es bisher wenig oder keine Betriebsunfälle zu beklagen gab. Die Umsetzung eines Sicherheitssystems bedarf hier eher mehr Überzeugungsarbeit als bei grösseren Betrieben.

Generell wird jedoch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektor meist als konstruktiv wahrgenommen. Vor allem die Sicherheitsbeauftragten sind offen und dankbar für die Unterstützung.

In den kontrollierten Branchen zeigte sich, dass der Vollzugsschwerpunkt «muskuloskelettale Beschwerden» wenige Probleme darstellt. Der Einsatz technischer Hilfsmittel zum Lasten- und Patiententransport ist mittlerweile Stand der Technik und das Bewusstsein über rückenschonende Bewegungsmethoden stark verbreitet.

Je nach zugehöriger Infrastruktur fanden sich vor allem technische oder bauliche Mängel im Bereich Chemikalienlagerung, Freihaltung und Begehbarkeit von Fluchtwegen und Benutzung von Geräten mit veraltetem Sicherheitsstandard (z. B. in Küche und Lingerie).

Hauptprobleme in den kontrollierten Branchen bereiteten überwiegend die Themen «Psychische Belastung» und «Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften». Gerade in den Branchen «Gesundheitswesen» und «Gastronomie» sind die Phänomene der psychischen und physischen Überbelastung, Teamkonflikte bis hin zu Mobbing sowie Nichteinhalten von Ruhezeiten stark verbreitet.

Weitere präventive Aufgaben der kantonalen Arbeitsinspektorate

Baubewilligungsverfahren

Die Zahl der durchgeführten Bewilligungsverfahren für Um- und Neubauten lag im Berichtsjahr bei 7609 (2009: 6344). Dabei wurden

Kantone

6988 (2009: 5659) Planbegutachtungen durchgeführt, was einen Zeitanteil von 19,6% ausmacht (Tabelle 2). Weiter wurden 621 (2009: 685) Plangenehmigungen nach Art. 7 und 8 ArG erlassen, bei denen die aufgewendete Zeit für die Berufsunfallverhütung gemäss UVG nicht aus dem Prämienzuschlag finanziert werden kann. Nach der Fertigstellung eines Projekts, dessen Pläne genehmigt wurden, ist die entsprechende Betriebsbewilligung erforderlich. Anlässlich koordinierter Abnahmekontrollen (KAI, Suva und evtl. Fachorganisation) wird dabei grosses Gewicht auf die Prävention gelegt. Mit gleicher Priorität werden auch im kantonalen Zuständigkeitsbereich mehrheitlich im Anschluss an die Planbegutachtungen Abnahmekontrollen durchgeführt und die Freigabe erteilt. Bei allen Verfahren sind die kantonalen Durchführungsorgane für die Verfahrensabläufe und Terminüberwachung zuständig. Dementsprechend koordinieren sie die erforderlichen Weiterleitungen an andere zuständige Instanzen, z. B. Suva, Fachinspektorate, und stimmen mit den gleichen Vollzugsorganen entsprechende Abnahmekontrollen aufeinander ab. Dieses Vorgehen ermöglicht die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben resp. die Einleitung allfälliger Massnahmen zu einem Zeitpunkt, welcher nicht nur am effizientesten ist, sondern für den Betrieb auch die geringsten Kosten mit sich bringt. Alle mit dem Vollzug des UVG und der VUV betrauten Stellen profitieren von der Dienstleistung der KAI.

Der Trend zu Grossraumbüros ist ungebrochen. Sofern es sich um Neu- oder Umbauten handelt, muss im Rahmen der Planbegutachtungen darauf hingewirkt werden, dass neben der Einhaltung der Flucht- und Verkehrswege auch die für das Wohlbefinden massgeblichen Faktoren wie Raumklima, Ergonomie, Lärmschutz und Privatsphäre effektiv umgesetzt werden. Beim Thema «Abstände der Büromöblierung in Grossraumbüros» gibt es jedoch momentan keinen einheitlichen Vollzug, da die Wegleitung bisher keine ausreichende Vorgabe bietet. Ein SECO-Vollzugspapier ist in Arbeit.

Auch der Vollzug der Anforderung «Sicht ins Freie» gestaltet sich insbesondere bei bestehenden Verkaufsgeschäften nach wie vor als schwierig. Ziel sollte immer eine Optimierung der Sicht- und Raumverhältnisse sein. Ist dies

nicht möglich, so sind kompensatorische Massnahmen (z. B. bezahlte zusätzliche Pausen) umzusetzen. Der Vollzug dieses Themas verlangt eine praktikable Balance zwischen arbeitsgesetzlicher Anforderung und Verhältnismässigkeit. Der interkantonale Austausch und die Zusammenarbeit mit dem SECO müssen hier weiter intensiviert und verbessert werden.

Betriebsbesuche/Konsultationen

In einigen Kantonen kam es zu Beschwerden hinsichtlich Raumklima oder akustische Störungen in Grossraumbüros. Begehungen vor Ort und raumlufthygienische oder akustische Messungen zeigten jedoch meist keine Überschreitungen von Richtwerten. Dennoch muss das Unbehagen der Mitarbeitenden ernst genommen werden. Seitens der Arbeitsinspektionen gilt es nun, verhältnismässige Lösungsansätze zu finden.

Die Themen psychische Belastung und Arbeitszeit erwiesen sich nicht nur im Gesundheitswesen und im Gastrogewerbe, sondern auch in anderen Branchen als generelle «Sorgenkinder» des Vollzugs. Durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten kam es in vielen weiteren Branchen zu Verstössen gegen die Arbeitszeitvorschriften, so z. B. in Tankstellenshops, Sicherheits- und Überwachungsfirmen, Fitness-Center, Zahnarztpraxen, Verkauf sowie weiteren Branchen mit Nacht- und Sonntagsarbeit. Auch wurden vermehrt Verstösse gegen die Einhaltung der Ruhezeiten bei jugendlichen Arbeitnehmenden festgestellt. Vollzugsprobleme bereitet auch die mittlerweile im Bank- und Versicherungsgewerbe vorherrschende Vertrauensarbeitszeit. Eine konkrete Beurteilung der Arbeitszeiterfassung nach den Arbeitszeitvorschriften ist hier kaum mehr möglich.

In gewissem Zusammenhang mit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten kann möglicherweise auch die Zunahme der psychosozialen Beschwerden gesehen werden. So ist eine Zunahme von Mobbingfällen (oder als «Mobbing» deklarierte Fälle von Teamkonflikten), Stress und stressbedingte Krankheitsabsenzen festzustellen.

Kantone

Bemerkenswert ist, dass Betriebsbesuche bei baulichen oder ergonomischen Anfragen in aller Regel freundlich und kooperativ ablaufen, die Kooperation des Betriebs bei Arbeitszeitkontrollen jedoch eher zurückhaltend ist.

Kooperation VSAA/IVA

Seit 2009 gibt es eine Zusammenarbeit des IVA mit dem Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden VSAA im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Zusammenarbeit mündete im Jahr 2010 in die Mitgliedschaft des IVA im Dachverband des VSAA als assoziierter Fachverband.

Die Kooperation beabsichtigt ein gemeinsames strategisches Auftreten der beiden Verbände und einen offenen internen Informationsfluss. VSAA und IVA werden künftig die Umsetzung der arbeitsrechtlichen Grundlagen in den Kantonen koordinieren. Durch ein Service Center wird eine Basisinfrastruktur bereitgestellt, die eine gemeinsame Geschäftsführung der beiden Verbände ermöglicht. Der Präsident des IVA ist gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung des VSAA.

Gemeinsame Projekte, wie z. B. die Arbeitsgruppe Wirkungsindikatoren, Umsetzung flankierender Massnahmen oder Schwarzarbeit, sollen Synergien in den Bereichen Arbeitsmarktförderung und Arbeitssicherheit nutzen und verstärken.

Messe Arbeitssicherheit Schweiz

Am 17. und 18. November 2010 fand die Messe Arbeitssicherheit Schweiz bereits zum dritten Mal in Basel statt. IVA und SECO unterhielten dabei erstmals einen gemeinsamen Messestand. Themenschwerpunkte der Messe waren «Ergonomie», «Psychische Gesundheit» sowie «Sichere Wartung und Unterhalt», diese Themen wurden auch am gemeinsamen Messestand abgebildet. Weiterhin wurde das Thema «Safe at Work» mit Plakat, Flyer und Videosequenzen aufgegriffen. Wie schon in den vergangenen Jahren waren der IVA und das SECO mit mehreren Fachvorträgen beim Praxisforum vertreten.

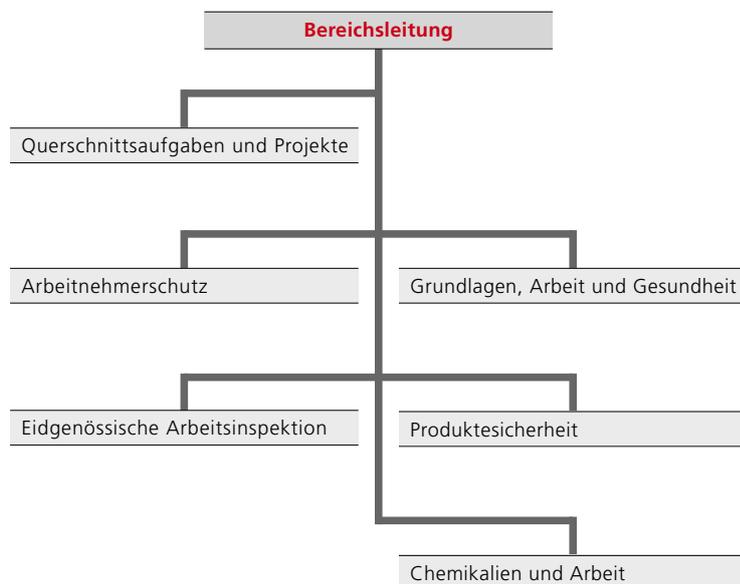
Die Messe Arbeitssicherheit Schweiz erfreut sich steigender Beliebtheit. Seit ihrem erstmaligen Auftritt im Jahre 2006 erhöhte sich sowohl die Zahl der Aussteller als auch die Zahl der Besucher signifikant. Die Messe hat sich als feste Grösse neben der Sicherheitsmesse in Zürich etabliert. Durch die Messe konnten mehr als 1600 Fachbesucher in zwei Tagen erreicht und über neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert werden – eine Leistung, die durch herkömmliche Informationskanäle kaum zu erzielen ist.

Die nächste Fachmesse Arbeitssicherheit Schweiz wird vom 6.–8. Juni 2012 in der BEA bern expo stattfinden.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Innerhalb des SECO ist der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen der Direktion für Arbeit zugeordnet. Ihm obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräte nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG). 2010 erfolgte im Leistungsbereich eine Reorganisation. Dabei wurde u. a. die Eidgenössische Arbeitsinspektion vereint und auf ihre fundamentalen Aufgaben ausgerichtet, jene der Oberaufsicht, Kundenbetreuung und Koordination der kantonalen Vollzugsorgane.



Organigramm des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE	UVG-PE
Bereichsleitung, Stabsbereiche	6,9	0,4
Arbeitnehmerschutz	7,1	0,3
Eidgenössische Arbeitsinspektion	17,3	3,0
Grundlagen Arbeit und Gesundheit	7,8	0,8
Produktesicherheit	6,5	–
Chemikalien und Arbeit	4,1	–
Total	49,7	4,5

Tabelle 3

Leistungsbereich Arbeitsbedingungen
 PE: Personaleinheiten total
 UVG-PE: UVG-Personaleinheiten

Personelles

Tabelle 3 zeigt, wieviele Mitarbeitende des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen im Vollzug des UVG tätig sind.

Allgemeines zur Gesetzgebung

Arbeitsgesetz: Gesetzgebungsarbeiten und Rechtsprechung

In der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz wurden die Bedingungen für die Nachtarbeit ohne Wechsel mit Tagesarbeit (Dauernachtarbeit) gemäss der bisherigen Praxis auf Verordnungsstufe verankert. Die Dauernachtarbeit muss aus betrieblichen Gründen unentbehrlich oder von der Mehrheit der betroffenen Mitarbeitenden beantragt worden sein, weil der Wechsel für sie nicht zumutbar ist. Betriebliche Unentbehrlichkeit ist gegeben, wenn es sich um Nachtarbeit handelt, für die es keine entsprechende Arbeit im Tages- und Abendzeitraum gibt oder auf dem üblichen Arbeitsmarkt nicht genügend qualifiziertes Personal für Wechselschichten rekrutiert werden kann. Alle übrigen Bedingungen für die Nachtarbeit sind selbstverständlich auch einzuhalten. Diese Neuerung trat per 1. August 2010 in Kraft.

Zudem wurden betreffend Nachtarbeitsverbot zwei wichtige Urteile gefällt: Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 15. Juli

2010 (2C_748/2009) den Entscheid der Vorinstanz und die Verfügung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO gestützt, wonach mehreren *Tankstellenshops* im Kanton Zürich die Bewilligung für Nachtarbeit zwischen 1.00 und 5.00 Uhr verweigert wurde. Das Bundesgericht hielt fest, dass keine besonderen Bedürfnisse im Sinne des Gesetzes bestünden, welche zu dieser Nachtzeit zu befriedigen wären. In der Zwischenzeit wurde die Parlamentarische Initiative «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» (09.462) überwiesen, welche in solchen Geschäften die Beschäftigung von Arbeitnehmenden am Sonntag und in der Nacht ermöglichen will.

Das andere wichtige Urteil betraf *Inventurarbeiten* in der Nacht. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 15. Oktober 2010 entschieden, dass das SECO zu Unrecht eine Bewilligung für Nachtarbeit für Inventurarbeiten erteilt hat. Voraussetzung für die Erteilung einer Nachtarbeitsbewilligung ist das Vorliegen einer technischen oder wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit, welche vom Arbeitgeber nachzuweisen ist. Das Bundesverwaltungsgericht erachtete den entsprechenden Nachweis im vorliegenden Fall als nicht erbracht. Es wies darauf hin, dass im Rahmen der Bewilligungserteilung für Nachtarbeit ein strenger Massstab anzuwenden ist.

Chemikalienverordnung: Revision

Im Dezember trat die bereits dritte Revision der Chemikalienverordnung in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Möglichkeit, ab Inkrafttreten der Revision auch Publikumsprodukte gemäss dem neuen Einstufungs- und Kennzeichnungssystem GHS/CLP (Classification, labelling and packaging of substances and mixtures) einzustufen und zu kennzeichnen
- Festlegen des Datums, ab wann Stoffe (Dezember 2012) und Produkte (Mitte 2015) nach dem neuen System gekennzeichnet werden müssen
- Pflicht, dass die bisherige Einstufung bei allen Chemikalien im Sicherheitsdatenblatt bis zur vollständigen Übernahme des neuen Systems (Mitte 2015) auf jeden Fall aufgeführt werden muss.

Produktesicherheitsgesetz (PrSG) und Verordnungen

Das Produktesicherheitsgesetz löste per 01.07. das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten STEG ab. Die Produktesicherheitsverordnung erhielt den letzten Feinschliff. Die übrigen Verordnungen mussten angepasst werden. Da das neue PrSG viel stärker auf Konsumentenprodukte ausgerichtet ist und nun primär einen gewerbepolizeilichen Charakter hat, wurde es in der Systematischen Rechtsammlung im Abschnitt «93 Industrie und Gewerbe» aufgeführt. Dem wird auch durch eine neue, gemeinsam mit dem Büro für Konsumentenfragen betriebene EVD-Homepage, Rechnung getragen. Diese gibt u. a. Auskunft über die Zuständigkeiten im Bereich der Produktesicherheit, denn das PrSG wird – soweit anwendbar – von denjenigen Stellen vollzogen, welche für die jeweiligen Produkte aufgrund eines anderen Bundeserlasses bereits zuständig sind (vgl. www.produktesicherheit.admin.ch).

Das SECO ist weiterhin für den Vollzug im «STEG-Bereich» zuständig und hat, soweit notwendig, eine Koordinationsfunktion für den Vollzug des PrSG. Der Geltungsbereich des PrSG geht über denjenigen des STEG hinaus. Grundsätzlich werden alle Produkte erfasst und neu treffen den Inverkehrbringer von Konsumentenprodukten sogenannte Nachmarktpflichten wie z.B. Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Produkte etc.

Die Produktesicherheitsverordnung PrSV umfasst neben allgemeinen Vorschriften über den Vollzug, welche für alle Produkte gelten, subsidiär geltende Vorschriften über das Inverkehrbringen, spezielle Vorschriften über Gasgeräte und Persönliche Schutzausrüstungen sowie Vorschriften über die Marktüberwachung für die vom alten STEG erfassten Produktbereiche. Der Bereich derjenigen Produkte, die nicht unter den Geltungsbereich anderer bundesrechtlicher Bestimmungen fallen, wird neu mit dem Begriff «übrige Produkte» erfasst.

Im Bereich der Maschinensicherheit wurde analog zur EU eine Revision im Hinblick auf die Regelung der Gefahren bei Maschinen zur Pestizidausbringung in Angriff genommen, welche dann zeitgleich mit der EU im Juni 2011 in Kraft treten soll.

Aufsicht und Vollzug ArG und UVG

Vollzug und Beratung in Betrieben und beim Bund

Der Vollzug und die Beratung betragen in den beiden vergangenen Jahren zahlenmässig:

Die Gründe für die geringere Zahl der 2010 besuchten Betriebe und Betriebsbesuche liegen in den temporär reduzierten personellen Ressourcen sowie den Folgen der Reorganisation der Eidgenössischen Arbeitsinspektion.

	2009	2010
Anzahl Betriebsbesuche	116	60
davon in Bundesverwaltungen und -betrieben	101	49
Anzahl besuchter Betriebe*	88	46
Anzahl Bestätigungsschreiben**	14	27
Anzahl Planbegutachtungen	81	87
Anzahl Ausnahmegewilligung	38	27

Table 4

Aktivitäten der eidg. Arbeitsinspektion

* ein einzelner Betrieb kann mehrmals besucht werden

** Mit Bestätigungsschreiben wird auf erkannte und besprochene Mängel in den Betrieben reagiert. Die bestätigten Mängel werden mit einem terminierten Durchführungsvorschlag aufgelistet. Werden die Mängel nicht behoben, wird die Behebung formell verfügt.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützt das Eidgenössische Personalamt bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 in der Bundesverwaltung (Anpassung der Branchenlösung Nr. 49 an die Bedürfnisse der Eidgenossenschaft).

Controlling des ArG- und UVG-Vollzugs durch die Kantone

Das SECO-Konzept «Controlling» wurde im Jahre 2010 angepasst. Ziel der Anpassung war es, den administrativen Aufwand zu reduzieren, nur noch wenige Einzelthemen in den Details zu beleuchten, welchen Vorgaben gegenübergestellt werden können, und das bisherige Indikatoren-Set (welches neu Wirkungen, Leistungen und Ressourcen abbildet) zu straffen. Zur Erreichung dieses Zieles waren u. a. eine Analyse der Erfahrungen in den letzten Jahren (mit wissenschaftlicher Begleitung) und eine Umfrage bei den Kantonen nötig. Geblieben ist das Grundkonzept, basierend auf einem Audit-System, den Praxisbegleitungen und einem Indikatoren-Set. Die Vorschläge zur Anpassung haben die Zustimmung der Kantone erfahren. Das revidierte Konzept wird Anfang 2011 umgesetzt.

Allgemeine Unterstützung der Kantone

EDV-Applikation «CodE» (Contrôle des Entreprises)

Die Ende 2009 eingeführte EDV-Applikation «CodE» für Laptops oder Tablet-PCs vereinfacht die Vorbereitung und Durchführung von Betriebskontrollen sowie deren Auswertung und Archivierung. Die Anwendung wurde per Ende 2010 von bereits mehr als zehn kantonalen Arbeitsinspektoraten und dem SECO angewendet. Das SECO schult und unterstützt die Kantone vor Ort periodisch.

Projekt «Arbe07» (Arbeitsrecht 2007)

Die im SECO zur Unterstützung des ArG-Vollzugs im Jahr 2002 eingeführte EDV-Applikation «LAU2000» soll durch eine neue ersetzt werden. Für diese Ablösung und Erweiterung der IT-technischen Unterstützung der Geschäftsprozesse wurde im SECO das Projekt «Arbe07» gestartet. Die neue EDV-Applikation «Tacho» (Travail CH online) als Projektergebnis wird voraussichtlich im Herbst 2011 praktisch eingeführt. Mit «Tacho» kann u. a. eine Effizienzsteigerung von der papierbasier-

ten Abwicklung von Arbeitszeitgesuchen hin zu einer elektronischen Form (kein Papierarchiv, kein Briefverkehr, schnellere Reaktionszeit) erzielt werden.

Direkte Unterstützung der Kantone

Die Kantone können unter bestimmten Voraussetzungen eine direkte Unterstützung des SECO anfordern. In den folgenden Bereichen führte die Eidgenössische Arbeitsinspektion fachtechnische Abklärungen durch:

- Plangenehmigungsverfahren
- Gesundheitsschutz im Detailhandel
- Fluchtwege
- Überwachung am Arbeitsplatz
- Die Sicht ins Freie behindernde Gebäudefassaden
- Erste Hilfe im Betrieb

Vollzugsschwerpunkt

Im Rahmen eines mit den Kantonen und der Suva koordinierten Vollzugsschwerpunkts gegen arbeits(mit)bedingte Beschwerden des Bewegungsapparats («MSD») wurden branchenspezifische Inspektionsprüfmittel ausgearbeitet. Eine Zusammenarbeit mit der Pflegebranche ist zu Stande gekommen, um eine «No-Lifting-Politik» einzuführen, welche darauf abzielt, das Gesundheitsrisiko beim Heben und Tragen von Personen zu reduzieren.

Grundlagenarbeit

Studien und fachtechnische Abklärungen

Im Frühling 2010 hat das SECO den Bericht «Schweizerische Befragung in Büros (SBiB-Studie)» veröffentlicht. Der Bericht präsentiert die Resultate einer Befragung von 1230 Personen in knapp 70 Bürobetrieben. Ziel war es, arbeitsbedingte Problemsituationen zu eruieren, damit die Prävention in diesen Bereichen gezielt verstärkt werden kann. Bei der

Einstufung der Umgebungsfaktoren wurden Lärm (Gespräche, Telefonate etc. und seltener durch Geräte), trockene und abgestandene/schlechte Luft, hohe und wechselnde Raumtemperatur als die am Häufigsten beeinträchtigenden Faktoren genannt. Für die Mehrzahl der befragten Umgebungsfaktoren waren die Verhältnisse in kleinen Büros besser als in grossen Büros. Die Auswertungen ergaben, dass gesundheitliche Symptome sowohl mit arbeitsorganisatorischen wie auch mit umgebungsbedingten Faktoren zusammenhängen. Grundsätzlich gibt es ein beträchtliches Verbesserungspotenzial insbesondere bei lärmvermindernden Massnahmen.

Die Verbindung zwischen *psychosozialen* Belastungsfaktoren, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist wissenschaftlich erwiesen. Die Zahl von Personen, die davon stark betroffen sind, nimmt kontinuierlich zu. Gegenmassnahmen werden deshalb je länger desto wichtiger. Im SECO sind Grundlagen zum Persönlichkeitsschutz in Ausarbeitung. Das Informationsangebot zu Stress am Arbeitsplatz und seinen Konsequenzen auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden wird stetig ausgebaut.

Mit dem Bundesamt für Gesundheit wurde eine Studie zu *elektromagnetischen Feldern* (EMF) bei professionellen Induktionsherden durchgeführt. Im Fokus standen Gesundheitsrisiken für die werdende Mutter. Das Projekt wird Mitte 2011 mit Empfehlungen abgeschlossen sein.

Die *Laborprüfstelle* des SECO führte im Jahr 2010 in 17 Betrieben arbeitshygienische Messungen durch. Die untersuchten Problemfälle waren oft multifaktoriell verursacht. Folgende Themen bildeten dabei Schwerpunkte:

- Belästigender Lärm (6)
- Unbehagliche Raumklimabedingungen (7)
- Luftqualitätsprobleme (8)
- Partikeln / Nanopartikel (4)
- Biologische Verunreinigungen (1)

Die Laborprüfstelle erlangte im Herbst 2010 erfolgreich die Re-Akkreditierung als Prüfstelle für die nächsten fünf Jahre.

Monitoring «Arbeitsbedingungen» und «Identifikation neuer Gesundheitsrisiken»

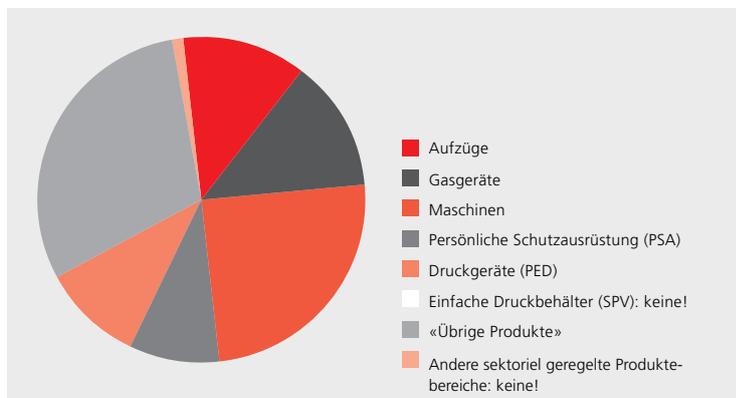
Die Schweiz hatte 2009 an der *Europäische Betriebserhebung zu neuen und aufkommenden Risiken* (ESENER-Studie) teilgenommen. Manager als auch Arbeitnehmervertreter, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz zuständig sind, wurden über das Management von Risiken im Sicherheits- und Gesundheitsschutzbereich am Arbeitsplatz befragt. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf arbeitsbedingtem Stress, Gewalt und Belästigung. Im Europäischen Bericht fällt auf, dass die Schweiz in diesem Zusammenhang relativ tiefe Werte aufweist.

Im Berichtsjahr wurde die 5. *Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS)* durchgeführt. Die Schweiz hat parallel dazu dieselbe Erhebung in eigener Regie ausgeführt. Im Vordergrund standen v. a. Stressfaktoren bei der Arbeit.

Produktesicherheit

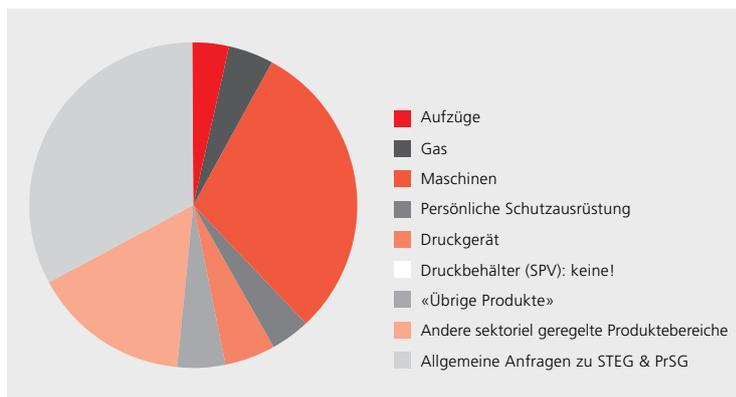
Der Vollzug von STEG und PrSG konnte weiter konsolidiert werden, die Anzahl der kontrollierten Produkte hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Aufgrund der neuen Seilbahngesetzgebung konnte die Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte, IKSS, aus dem STEG/PrSG-Vollzug verabschiedet werden so dass nun neben der Suva und der bfu noch vier Fachorganisationen (agriss, SVGW, SVS, SVTI) mit dem Vollzug mandatiert sind.

Die Verhandlungen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz am Schnellwarnsystem RAPEX sind aufgrund der fehlenden Kongruenz der Verhandlungspakete über die Landwirtschaft und den Gesundheitsschutz ins Stocken geraten. Inwiefern hier Fortschritte erzielt werden können, wird das Jahr 2011 zeigen.



Grafik 3

Meldungen nicht konformer Produkte an das SECO im Jahre 2010



Grafik 4

Anfragen an das SECO

Chemikalien und Arbeit

Anmeldungen und Zulassungen

Gemäss Chemikaliengesetz benötigen Neustoffe eine Anmeldung; für Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung notwendig. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. Dabei wird die Beurteilung von vier Beurteilungsstellen wahrgenommen, während eine Anmelde- bzw. Zulassungsstelle diese Verfahren koordiniert. Die Beurteilungsstelle für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes ist beim SECO angesiedelt.

Eine Übersicht über die 2009 durchgeführten Verfahren gibt die nachfolgende Tabelle:

Durchgeführte Verfahren	Anzahl
Anmeldungen Neustoffe	55
Übergangszulassungen Biozide	262
Übergangszulassungen Biozide Zb	16
Zulassungen Pflanzenschutzmittel	44
Total	377

Tabelle 5



REACH und GHS

Seit 2007 tritt in der EU ein neues Chemikalienrecht stufenweise in Kraft, deren wichtigste Teile unter den Namen REACH und GHS/CLP bekannt sind. Zur Unterstützung der Schweizer Firmen wurde im Herbst 2008 beim Bundesamt für Gesundheit ein Helpdesk für Fragen zu REACH eingerichtet. Erste Anpassungen der schweizerischen Gesetzgebung an REACH und CLP erfolgten. Damit wurde ermöglicht, dass Produkte, welche gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet sind, in der Schweiz in Verkehr gebracht werden dürfen. Die exploratorischen Gespräche mit der EU, um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit der EU in der Chemikalienkontrolle zu evaluieren, wurden weitgehend abgeschlossen. Seitens der Schweiz hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat beschlossen, seitens der EU sah sich die Kommission wegen allgemeiner Fragen im Verhältnis zur Schweiz dazu noch nicht in der Lage.

Nanomaterialien

Im Rahmen des Schweizer Aktionsplanes Nanotechnologie wurde vom SECO ein Leitfaden zur Erstellung von nanospezifischen Sicherheitsdatenblättern (SDB) erarbeitet. Er steht auf dem Internet (<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02071/index.html?lang=de>) nach einer Konsultationsphase bei Verbänden, Firmen und Wissenschaftler/innen in vier Sprachen (D, F, I, E) zur Verfügung. Der Leitfaden soll aufzeigen, welche Informationen notwendig sind, um den sicheren Umgang mit Nanomaterialien und Produkten, die Nanomaterialien enthalten, zu gewährleisten. Er soll im Weiteren Hilfestellung bieten, wie die relevanten Informationen identifiziert werden können und in welcher Form sowie an welcher Stelle im SDB sie aufzuführen sind. Weiter soll er dazu beitragen, dass die Verantwortlichen von Betrieben, die synthetische Nanomaterialien herstellen oder weiter verarbeiten, bezüglich der besonderen Eigenschaften dieser Materialien sensibilisiert werden. Er ergänzt den bestehenden Leitfaden «Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz», der auf der BAG-Homepage publiziert ist.

Marktkontrolle

Im Rahmen einer Marktkontrollkampagne, bei der das SECO mitarbeitete, wurden rund 110 Produkte, die gemäss des vom BAG geführten Produktregisters der meldepflichtigen Chemikalien bestimmte Chlorparaffine (CP) enthalten, untersucht.

Chlorparaffine werden in den verschiedensten Produkten verwendet. Die akute Toxizität von Chlorparaffinen ist gering. Die chronische Toxizität nimmt jedoch mit abnehmender Kohlenstoffkettenlänge zu. Kurzkettige CPs sind sehr toxisch für aquatische Organismen und karzinogen für Ratten und Mäuse. Kurzkettige CPs sind als möglicherweise krebserregend (für den Menschen) eingestuft. Sie sind heute verboten.

Im Rahmen dieser Kampagne wurden folgende Aspekte kontrolliert: Gehalt an kurz-, mittel- und langkettigen CPs und Vergleich mit den deklarierten CP-Gehalten, Prüfung der Produktregistereinträge, Überprüfung der Einstufung und Kennzeichnung der Produkte und Kontrolle einiger ausgewählter Kapitel der Sicherheitsdatenblätter.

Das SECO hat sich bei der Kontrolle der Sicherheitsdatenblätter engagiert und den betroffenen Firmen gezielt Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Es verfolgt damit das langfristige Ziel, die Informationsqualität über den Gesundheitsschutz in den Sicherheitsdatenblättern zu verbessern.

Aus- und Weiterbildung

■ CAS Arbeit und Gesundheit

19 Diplome konnte in Luzern und 7 in Neuchâtel den Absolvent/innen (in der Mehrzahl Arbeitsinspektor/innen) des Zertifizierten Lehrgangs (CAS) «Arbeit und Gesundheit» übergeben werden. Die Rückmeldungen über die Ausbildungsinhalte des ersten Lehrgangs waren generell positiv. Die Anmelde-möglichkeit für den nächsten Lehrgang ist ange-laufen.

■ SECO Spezialisierungs-Vertiefungskurse und Fachtagungen

Das Kurs- und Tagungsangebot musste vom SECO 2010 gegenüber früheren Jahren reduziert werden, da die personellen Ressourcen durch den Aufbau des CAS Arbeit und Gesundheit (s. Ziff. 9.1) stark absorbiert waren. Die Fachtagung «Sicht ins Freie» war dem Zusammenhang «Tageslicht am Arbeitsplatz & Gesundheit» gewidmet. Mit Beiträgen von Fachkräften des SECO zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Praxisbeispielen aus der Verkaufsbranche, wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Architekten bei der Planung wurde die Relevanz und Handhabung der Thematik im Vollzug umfassend aufgezeigt.

2010 haben 109 Personen das SECO Weiterbildungsangebot genutzt.

■ Nationale Informations- und Austauschtagung mit den kantonalen Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen

Die nationale Informations- und Austauschtagung fand am 9. Juni 2010 im Stadttheater in Olten statt. Schwerpunkte waren die Vorstellung der neuen Organisationsstruktur der Eidgenössischen Arbeitsinspektion mit ihren drei Gruppen, die Bedürfniserhebung der kantonalen Arbeitsinspektorate – dies zum Abstimmen der Aufgabenzuteilungen innerhalb der Eidgenössischen Arbeitsinspektion – und die Problematik der an Arbeitsplätzen vielerorts behinderten «Sicht ins Freie». Dieser Anlass fand erstmals auf nationaler Ebene statt und fand guten Anklang.

■ Focal Point

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz arbeitet mit einem Netzwerk von sogenannten Focal Points in jedem EU und EFTA-Staat. Deren Betreuer/innen nehmen an den Treffen der Agentur teil und pflegen die Verbindung zwischen der Agentur und den interessierten Organisationen im eigenen Land.

Um den Informationsaustausch zu erleichtern, besteht auch in der Schweiz eine Netzwerkgruppe, in der die wesentlichen Behörden und Organisationen vertreten sind. Das SECO (Bereich Arbeitsbedingungen) koordiniert die Zusammenarbeit mit der Europäischen

Agentur, sammelt und kommuniziert Informationen über das Netzwerk Focalpoint Schweiz. Die CH-Gruppe traf sich 2010 zwei Mal, wobei sie das Konzept einer «Schulungsaktion für die Sicherheit in der Instandhaltung» gutgeheissen hat. Ziel ist es, Personen, die Instandhaltungsarbeiten durchführen und ihre Vorgesetzten zu schulen. Die Finanzierung erfolgt durch die EKAS. Das Projekt startet im Januar 2011.

Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen in Zusammenarbeit mit der EKAS

■ EKAS-Broschüre «Unfall – kein Zufall», Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben»

Die EKAS-Broschüre Nr. 6205 «Unfall – kein Zufall», Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bürobetrieben» wurde unter der Projektleitung des SECO und in Zusammenarbeit mit dem IVA sowie einem externen Beratungsbüro vollständig überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen des Dienstleistungssektors angepasst.

■ SECO Publikationen für Behörden, Arbeitnehmende und Arbeitgeber

Die *Kommentare* zu den *Verordnungen* 1, 2 3 und 4 des *Arbeitsgesetzes* wurden im Berichtsjahr überarbeitet und im Frühling bis Herbst physisch neu herausgegeben.

Der Kommentar (Wegleitung) zur Verordnung 5, *Jugendarbeitsschutz*, ist letzten Mai erstmals erschienen.

Auf dem Internet wurde eine Übersichtstafel zu den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen und möglichen Schutzmassnahmen «*Mutterschutz*» als elektronisches Dokument aufgeschaltet.

Der Bericht «*Fluchtwege in grossflächigen Gebäuden – Beurteilung der Situation*» ist speziell zur Unterstützung der Tätigkeit der Kantonalen Arbeitsinspektor/innen erarbeitet worden.

Seit dem 1. Juli 2010 sind auf der Website des Ressort Produktesicherheit, www.seco.admin.ch/prsg, verschiedene Formulare zur Meldung verfügbar, nämlich für:

- Marktbeobachter, d. h. für alle Personen, welche ein mangelhaftes Produkt melden wollen
- Hersteller, welche gemäss Art. 8 Abs.5 PrSG gefährliche Konsumentenprodukte dem zuständigen Vollzugsorgan melden müssen.

Zudem ist auf derselben Homepage ein neues Merkblatt «Inverkehrbringen von Produkten: Fusschutz» als pdf-Version erhältlich.

Komplett überarbeitet wurde der Leitfaden für die vom SECO mandatierten Kontrollorgane: *Leitfaden zum Vollzugsverfahren für Produkte* nach Art. 19 PrSV.

Im Rahmen der *Arbeitszeitbewilligungen* sind die Merkblätter für Nachtarbeit ohne Wechsel mit Tagesarbeit und die Anwendung des Arbeitsgesetzes in Krankenanstalten und Klinken zu erwähnen.

Zwei neue *Flyers* sind den Themen «Produktesicherheit» und «Bei Kälte in einem Kiosk oder anderem offenen Stand arbeiten» gewidmet. Das Merkblatt «Arbeit bei Hitze im Freien... Vorsicht!» wurde überarbeitet und als pdf-file auf der SECO Homepage aufgeschaltet.

Messen

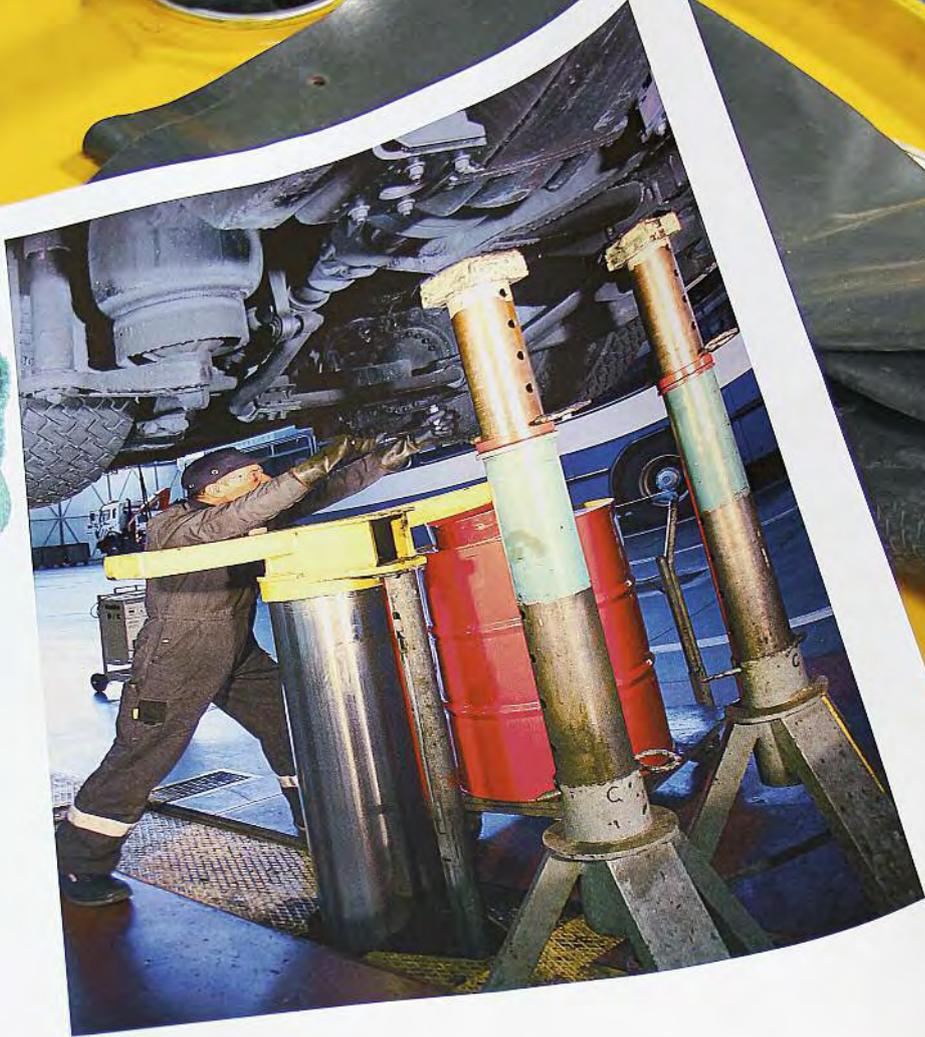
■ **Industriemesse für Forschung und Entwicklung, Umwelt- und Verfahrenstechnik in Pharma, Chemie und Biotechnologie, ILMAC**

Vom 21. bis 24. September 2010 hat in Basel die ILMAC (Industriemesse für Forschung und Entwicklung, Umwelt- und Verfahrenstechnik in Pharma, Chemie und Biotechnologie) stattgefunden. Das Seco hat sich an der Organisation (Plakate, Vitrinen, Prospekte) und am Betrieb des Informationsstands unter dem Titel «Schritt für Schritt mehr Sicherheit für Mensch und Umwelt» beteiligt. Das Ziel bestand in der Information und der Beratung über die Vorschriften bezüglich Chemikalien in den Bereichen Herstellung, Verwendung, Entsorgung und Sicherheit (inklusive neues Kennzeichnungssystem GHS).

■ **Fachmesse ArbeitsSicherheit Schweiz**

Die Messe «ArbeitsSicherheit Schweiz» fand in Basel am 17.–18. November 2010 zum dritten Mal statt. Das SECO und der IVA (Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz) traten mit einem gemeinsamen Messestand auf. Die präsentierten Schwerpunkte lagen bei:

- EKAS-Kampagne «Safe at work»
- Gesundheitsschutz im Büro
- Prävention von Beschwerden im Bewegungsapparat
- Psychosoziale Risiken – Stress
- Sicherer Unterhalt



C.14
DE50829

Suva

Die Suva verfügt mit ihrem *Departement Gesundheitsschutz über die bedeutendste Organisation* zur Verhütung von Berufs- und Freizeitunfällen sowie von Berufskrankheiten in der Schweiz. Sie deckt insgesamt rund 90 Prozent des UVG-Risikopotentials bezüglich Berufsunfällen und Berufskrankheiten ab. Das Departement Gesundheitsschutz besteht aus den fünf Abteilungen Arbeitssicherheit Luzern, Sécurité au travail Lausanne, Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Präventionsangebote. Vollzugsaufgaben und Präventionsangebote sind klar getrennt, so dass sich jede Abteilung klar auf ihre eigenen Aufgabe fokussieren kann.

An den Standorten Luzern, Lausanne und 15 Aussenstellen waren im Jahr 2010 durchschnittlich 299 (292) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements direkt für Aufgaben der Berufsunfall- und Berufskrankheitenverhütung tätig. In dieser Zahl nicht enthalten sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Gesundheitsschutz, deren Tätigkeiten zuhanden der Versicherung erbracht werden (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung der Berufskrankheitsfälle, Unfallabklärungen). Diese werden aus dem Versicherungsbetrieb der Suva bezahlt.

Beratung und Kontrolle der Betriebe

Die Aufgaben, welche die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Betrieben zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit zu lösen haben, erfordern Kenntnisse und Geschick. Die Suva berät durch ihren gut ausgebauten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen auf deren Wunsch und nach deren Bedürfnissen. Sie versteht

diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Betriebsbesuchen durch die Agenturen werden ebenfalls Probleme der Arbeitssicherheit aufgenommen und einer Lösung zugeführt.

Bei den Kontrollen achtet die Suva auf ein *schwerpunktmässiges Vorgehen*, das sich aus den vorhandenen Gefährdungen ableiten lässt. Im Jahr 2010 legte die Suva einerseits – wie schon in den Jahren zuvor – einen Schwerpunkt auf die ASA-Systemkontrollen in den Betrieben, andererseits konzentrierte sich die Suva auf Unfallschwerpunkte, die im Rahmen der «Vision 250 Leben» angegangen werden sowie auf Berufskrankheitenschwerpunkte wie «Asbest». So ergaben sich konkrete Kontrollziele im Zusammenhang der Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» (2'700 Kontrollen, Vorjahr 3282), «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» (1092 Kontrollen, Vorjahr 855), «Sichere Pressen» (916 Kontrollen, Vorjahr 930), «Risikoverhalten Forst» (460 Kontrollen) sowie «Temporärarbeit in Produktionsbetrieben». Die Kontrollziele werden den Betrieben bekannt gegeben. Für Systemkontrollen und bei speziellen Problemen mit technischen Einrichtungen ist die vorherige Anmeldung des Besuchs die Regel. Wenn jedoch die Einhaltung von Sicherheitsregeln im Alltagsverhalten oder das Überbrücken von Schutzeinrichtungen geprüft werden soll, ist eine Anmeldung nicht angebracht.

Die Suva war in allen Teilbereichen des Vollzugs äusserst aktiv und hat ihre diesbezüglichen Tätigkeiten 2010 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert. Die Zahl der Verfügungen ist erneut angestiegen. Auch die Zahl der Ausnahmegewilligungen

	2009	2010
Anzahl der Betriebsbesuche	25 293	26 597
Anzahl besuchte Betriebe	13 412	14 317
Anzahl Bestätigungsschreiben	12 358	13 790
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 430	1 490
Verfügungen Art. 64 VUV	1 101	1 229
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	30	41
Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	462	585

Tabelle 8

Betriebsbesuche des Arbeitssicherheits-Aussendienstes der Suva zu Beratungs- und Kontrollzwecken, 2009 und 2010

hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Da solche Bewilligungen nur durch einige wenige Suva-Fachleute erteilt werden, ist eine einheitliche und strenge Beurteilung gewährleistet.

In den Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen und physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Es wurden folgende Messungen von Schadstoffkonzentrationen vorgenommen (siehe Tabelle 9).

Der Bereich Analytik hat die Messungen 2010 erstmals nach einem neuen System ausgewertet. Die bisherige Einteilung der Schadstoffmessungen in einzelne Kategorien wurde überarbeitet, weil die alte Zusammenstellung

weder analytisch noch in Bezug auf die verursachten Berufskrankheiten wirklich konsistent war. Ausserdem kam mit den ultrafeinen Aerosolen eine neue Kategorie hinzu, die erst seit einigen Jahren messtechnisch erfasst wird.

Tabelle 9 weist im Unterschied zu früheren Jahren nicht mehr die Anzahl Probenahmen aus, sondern die Anzahl Messwerte, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Tendenz geht seit einiger Zeit in die Richtung, dass immer mehr Schadstoffe aus den einzelnen Luftproben analysiert werden. Die neue Statistik bildet deshalb den messtechnischen Aufwand, der für das Beurteilen von Expositionen am Arbeitsplatz aufgewendet wird, besser ab.

Die Zahlen sind aus diesem Grund nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar. Dies gilt besonders für die Lösemittelmessungen, wo selten nur ein Lösemittel, sondern meist mehrere (bis zu 10) aus einer Probe bestimmt werden. Auch bei den Stäuben wäre eine grosse Differenz erkennbar, weil dort bisher die gravimetrischen Staubbestimmungen (Vergleich mit dem allgemeinen Staubgrenzwert) überhaupt nicht aufgeführt wurden, sondern nur die «Spezialanalysen» von Stäuben.

Generell kann festgehalten werden, dass im Jahr 2010 ein ähnlicher Aufwand wie 2009 betrieben wurde, ohne spezielle Schwerpunkte.

Die Zunahme der Lärmmessungen ist auf verstärkte Kontrollen und Messungen in bisher nicht besuchten Betrieben zurückzuführen. Diese Messungen dienen auch als Grundlage für die Aktualisierung der Lärmtabellen, die von allen Betrieben als Hilfsmittel zur Beurteilung der Lärmgefährdung ihrer Mitarbeitenden verwendet werden können.

Zur *Verhütung von Berufskrankheiten* kann die Suva einen Betrieb oder einzelne Arbeitnehmende den Vorschriften über die arbeitsmedizinische Vorsorge unterstellen. Dabei sind Eintrittsuntersuchungen, danach periodische Kontrolluntersuchungen und nach Aufgabe der gesundheitsgefährdenden Arbeit eventuell Nachuntersuchungen erforderlich. In rund 40 Programmen werden Arbeitnehmende, die speziellen Risiken durch chemi-

Schadstoffmessungen	2010
Stäube	1020
Quartz	390
Asbest	101
andere Fasern	57
Metalle	670
Gase	306
Lösemittel	1399
Kühlschmierstoffe	72
Isocyanate	61
Säuren	13
Aldehyde	57
DME (Dieselmotor-Emissionen)	69
ultrafeine Aerosole	106
Bioaerosole	488
Diverses	0
Total	4809

Tabelle 9

Anzahl Schadstoffmessungen 2010*

* aufgrund der Umstellung der Schadstoffklassen sind keine Vorjahreswerte angegeben

Physikalische Messungen	2009	2010
Messungen des Isotopenlabors zur Feststellung von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar etc.	2 605	2 597
Betriebe, in denen Messungen zur Ermittlung der Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	265	371

Tabelle 10

Anzahl Physikalische Messungen 2009 und 2010

	2009	2010
Unterstellte Betriebe	19 186	19 027
Neuunterstellungen	443	435
Entlassungen	468	309
Erfasste Arbeitnehmende	265 976	268 071

Tabelle 11

Betriebe und Arbeitnehmende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge 2009 und 2010

Untersuchungen gemäss Artikel 71 – 74 VUV	2009	2010
a) Eignungsuntersuchungen	60 117	61 550
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 790	2 658
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 480	2 788
Subtotal (a+b+c)	65 387	66 996

Untersuchungen gemäss Artikel 39 der Strahlenschutzverordnung	2009	2010
d) Eignungsuntersuchungen	11 733	12 713
Total	77 120	79 709

Tabelle 12

Arbeitsmedizinische Untersuchungen 2009 und 2010

sche, biologische und physikalische Einwirkungen ausgesetzt sind, überwacht. 2010 wurden neue Programme für Arbeitnehmende mit Exposition gegenüber Nanopartikeln und Nanotubes eingeführt. Durch Verfügung kann die Suva einen Arbeitnehmer von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen. Der Anteil der Arbeitnehmenden, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet für gewisse Arbeiten erklärt werden mussten, belief sich im Berichtsjahr auf 3,5 % aller untersuchten Arbeitnehmenden und war damit etwas tiefer als im Vorjahr (3,6 %).

Die Anzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Arbeitnehmenden hat in 2010 leicht zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden etwas weniger Betriebe neu unterstellt, aber auch weniger aus der Unterstellung entlassen worden.

Insgesamt wurden 79 709 Untersuchungen durchgeführt (Vorjahr 77 120), rund 3,4 % mehr als im Vorjahr. Davon entfallen unverändert 46,3 % auf Untersuchungen in den Audiomobilen. Da einzelne Untersuchungsprogramme

des Bereichs arbeitsmedizinische Vorsorge einen zyklischen Charakter haben und die Untersuchungen in Intervallen von 2–3 Jahren durchgeführt werden, ergeben sich in vorliegender Statistik natürliche Schwankungen.

Was die Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz betrifft, arbeitet die Suva mit der Grenzwertkommission der Suissepro eng zusammen. Ab 2011 gibt die Suva die Grenzwertliste im jährlichen Rhythmus heraus. Die Grenzwertliste 2011 wird unter anderem neue Kapitel über Nanoobjekte und über neurotoxische Stoffe enthalten.

Neues Produktesicherheitsgesetz (vormals STEG)

Auf den 1. Juli 2010 ist das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) durch das neue Produktesicherheitsgesetz (PrSG) abgelöst worden. Dieses Gesetz gilt für das gewerbliche Inverkehrbringen aller Produkte, für die keine anderen bundesrechtliche Bestimmungen bestehen.

Die Suva ist im Rahmen des Produktesicherheitsgesetzes nach wie vor mit der Marktüberwachung betraut. Sie überprüft stichprobenweise neue Produkte, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Maschinen, Aufzüge und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren im Rahmen ihrer UVG-Betriebsbesuche sowie mit Stichprobenprogrammen die Sicherheitskonformität neu in Verkehr gebrachter Produkte. Bestätigen sich im Rahmen des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus. Im 2010 wurden insgesamt 657 Produkte (Vorjahr 355) kontrolliert. Die starke Zunahme der Kontrollen ist auf einen erhöhten Personaleinsatz zurückzuführen. Dieser wird vom SECO abgegolten.

Internationales Vorschriftenwerk

Der Arbeitsaufwand der Suva für die Mitarbeit am *Europäischen Normenwerk* blieb auf hohem Niveau. 17 (Vorjahr 19) Mitarbeiter waren in 44 (44) Kommissionen und Arbeitsgruppen engagiert (CEN-, VSM- und Technische Kommissionen [TC] sowie Working Groups [WG]). Dabei sind besonders die Mitarbeiter des Bereichs Technik bzw. der Suva-Zertifizierungsstelle in die Normierung von Maschinen und Geräten involviert.

Zusammenarbeit mit Partnern

Für die Arbeitssicherheit bietet sich die *sozial-partnerschaftliche Zusammenarbeit* geradezu an. Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Sicherheitsspezialisten der Suva (Branchenbetreuer) bringen ihre Erfahrungen aus ihrer Kontrollaufgabe in die Branchenlösungen ein. Zusammen mit den Trägerschaften werden Massnahmen zur Weiterentwicklung formuliert.

Im «Forum Asbest Schweiz» werden zusammen mit unterschiedlichsten Partnern gesamtheitliche Lösungsansätze für Problemstellungen zum Thema Asbest gesucht, die über den reinen Arbeitnehmerschutz hinausgehen.

Auch bei der Durchführung von Schwerpunktprojekten und Kampagnen erweist sich die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Durchführungsorganen häufig als sehr wertvoll. So wurde 2010 zusammen mit dem Baumeisterverband, den Planern (SIA) und der Gewerkschaft Unia das Projekt «Sicherheits-Charta» lanciert. Alle beteiligten Partner sollen sich in einer Sicherheits-Charta dazu bekennen, den Schutz von Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmenden auf den Baustellen in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Suva trifft sich regelmässig mit dem Dachverband der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro) zu einem Informations- und Gedankenaustausch. Die Grenzwertkommission der

Suissepro unterstützt die Suva fachlich bei der Erarbeitung der Grenzwerte am Arbeitsplatz.»

Mit verschiedenen *Fachorganisationen* (*Agriss, Electrosuisse, SVGW, SVS, SVTI*) ist die Zusammenarbeit institutionalisiert. Sie führen gewisse Arbeitssicherheits-Aufgaben im Mandatsverhältnis aus. Andererseits erbringt die Suva für das Amt für Volkswirtschaft Lichtenstein gewisse Präventionsdienstleistungen. Alle diese Tätigkeiten sind vertraglich geregelt.

Die Suva ist auch bestrebt – soweit es die Ressourcen zulassen – internationale Kontakte zu pflegen. Am intensivsten sind die Kontakte mit den deutschen Berufsgenossenschaften und ihrem Dachverband DGUV. Vor kurzem hat die Suva mit dem «Zukunftsradar» ein Werkzeug ins Leben gerufen, das bei der DGUV und auch international Beachtung findet. Die Suva unterhält auch vielfältige Kontakte mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit IVSS».

Zusammenarbeit mit Herstellern und Lieferanten

Für die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten wird sinnvollerweise bereits beim Hersteller oder Inverkehrbringer gesorgt und nicht erst, wenn die Maschinen in den Betrieben stehen. Die Suva sucht deshalb nach Möglichkeit auch die Zusammenarbeit mit den Herstellern und Lieferanten.

Die Produzenten von Apparaten, Geräten, Maschinen und Sicherheitsbauteilen und –steuerungen, die vorwiegend im beruflichen Bereich verwendet werden, können sich von der Suva bescheinigen lassen, dass ihre Produkte sicherheitskonform ausgeführt sind. Viele Hersteller lassen sich zum Erstellen der Eigenkonformitätserklärung von der Suva beraten, wenn sie ihre Geräte ins europäische Ausland exportieren, aber auch wenn sie diese in der Schweiz in Verkehr bringen wollen. Die akkreditierten Suva-Zertifizierungsstelle für Produkte SCESp 008 (Kenn-Nr. 1246) ist von der Europäischen Union notifiziert. Ihr Kompetenzbereich umfasst alle Maschinen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (früher

98/37/EG) inklusive Anhang IV. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.suva.ch/certification.

Die Suva bietet in diesem Bereich folgende Dienstleistungen an:

- Baumusterprüfungen und -prüfbescheinigungen gemäss EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (früher 98/37/EG) sowie Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen gegen Sturz aus der Höhe
- Unterstützung für das Erreichen der CE-Konformität von Produkten nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Information über die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen in EG-Richtlinien und EN-Normen
- Unterstützung beim Erarbeiten von Sicherheitskonzepten
- Seminare für Ingenieure, Konstrukteure und Betreiber von Maschinen zu den Themen «Produktsicherheit im Maschinenbau», «Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG» und «EN ISO 13849-1 – die neue Norm für sichere Steuerungen»

All diese Tätigkeiten werden in Rechnung gestellt, sie sind selbstfinanzierend.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wenn es um Fragen der Arbeitssicherheit geht, kommen die Pläne für Neu- und Umbauten von industriellen und gewerblichen Bauten auf dem Instanzenweg auch zur Suva. So kann die Suva bei den Bewilligungsbehörden bereits während der Planungsphase allenfalls erforderliche Massnahmen zur Vermeidung von Gefahren einbringen.

Meldeverfahren für Druckgeräte

Seit dem 1. Januar 2007 ist die neue *Druckgeräteverordnung* (DGVV) in Kraft. Danach müssen die Betriebe der Suva eine Meldung schicken, wenn sie ein Druckgerät in Betrieb nehmen, eine wesentliche Änderung am Druckgerät vornehmen oder dessen Standort ändern. Die Suva hat eine

Meldestelle DGVV eingerichtet, welche die eingereichten Meldungen beurteilt. Die Betriebe erhalten als Antwort von der Meldestelle eine Bestätigung oder eine Verfügung mit allfälligen Auflagen. Im Meldeverfahren tauscht die Suva auch Informationen mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) aus.

Sicherheitskampagnen und Aktionen

Unter der Dachbotschaft «Unterschätzen Sie nie die Gefahren am Arbeitsplatz» legt die Suva in den Projekten «Vision 250 Leben» und «Asbest» den Fokus auf diejenigen Berufsunfälle und Berufskrankheiten, die den Tod oder eine schwere Invalidität der Verunfallten bzw. Erkrankten zur Folge haben.

Projekt «Vision 250 Leben»

Ziel der Vision ist es, in den nächsten 10 Jahren mindestens 250 Berufsunfälle (BU) mit Todesfolge und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle zu vermeiden. Dazu braucht es mehr als eine Halbierung der Anzahl schwerer Unfälle. Wenn es gelingt, die Berufsunfälle mit Todesfolge auf höchstens 35 pro Jahr zu senken, so bedeutet dies eine Senkung des BU-Todesfallrisikos von heute 2,3:100 000 auf 1:100 000.

Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen der Umsetzung dieser Vision. Die Suva hat die für das Projekt notwendige Organisation geschaffen, damit die von der EKAS vorgesehenen finanziellen Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden können. Es wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Vollzug verstärken mit Fokus auf Arbeitsplätze mit hohen Risiken.
- Nachhaltiges Lernen aus jedem schweren Unfall (Unfallanalyse, Sofortmassnahmen, Massnahmen im Sicherheitssystem, Unfalldatenbank).
- Risikoeinschätzung und -verhalten verbessern.
- Einführung lebenswichtiger Regeln für Tätigkeiten mit hohen Risiken.



Für die Umsetzung der Vision wurden über 20 Initiativen, Kampagnen und Aktionen geprüft. Mit den folgenden Kampagnen wurden gezielt Branchen und Tätigkeitsfelder mit hohen Risiken angegangen:

- «Sichere Arbeitsgerüste»
- «Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»
- «Sicherheit an Pressen»
- «Risikoverhalten Forst»
- «Temporärarbeit in Produktionsbetrieben»

Im Laufe des Jahres 2010 wurden die Kampagnen «Sichere Arbeitsgerüste» und «Temporärarbeiten in Produktionsbetrieben» abgeschlossen, die Themen werden aber im Rahmen der regulären Vollzugstätigkeit weiterbearbeitet.

Zu den Kampagnenthemen stellt die Suva den Betrieben jeweils eine Palette von Informations- und Einsatzmitteln zur Verfügung, damit sie mit eigenen Betriebsaktionen selber aktiv werden können. Die jährliche Übersicht über dieses Angebot stellt die Suva jeweils in der Broschüre «Prävention: Kampagnen und Angebote» zusammen. Sie ist kostenlos erhältlich ist unter www.suva.ch/waswo (Bestellnummer 88089).

Kampagne «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen»

Beim Start der Kampagne «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» im Jahr 2007 lag der Anteil der Betriebe, die Maschinen und Anlagen mit manipulierten Schutzeinrichtungen betreiben, bei rund 50 %. Die Kampagne will diesen Missstand bekämpfen. Das Problem- und Risikobewusstsein soll gefördert und die Zahl der Manipulationen und der dadurch verursachten Unfälle gesenkt werden. Die Suva will dies vor allem mit vermehrten Kontrollen in den Betrieben erreichen. Ergänzend dazu hat sie die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden 2010 auch über Inserate und Beiträge in den Fachmedien zu sensibilisieren versucht und mit gezielten Informationsmitteln über die gefährliche und gesetzeswidrige Situation informiert.

Die Kontrollen zeigen, dass das Thema «manipulierte Schutzeinrichtungen» den Verantwortlichen in den Betrieben mehrheitlich bekannt ist. Im vergangenen Jahr wurden in jenen Branchen, in denen das Manipulieren von Schutzeinrichtungen häufig vorkommt, 1'092 Kontrollen durchgeführt. Die Zahl der in den Betrieben kontrollierten Maschinen und Anlagen betrug 3882 (Vorjahr: 4187). Erfreulicherweise reduzierte sich dabei der Anteil der bei den Besuchen festgestellten manipulierten Maschinen und Anlagen von 37,7 % auf 34,7 %.

Ein Hauptproblem ist, dass bei den Absprachen zwischen den Käufern und Verkäufern von Maschinen und Anlagen das Thema Arbeitssicherheit zu wenig zur Sprache kommt. Wohl werden Themen wie Einsatzbereich, Leistung und Preis besprochen, aber die für die Arbeitssicherheit wichtigen Themen sicherer Einrichtbetrieb, Kontrollen am laufenden Prozess usw. werden selten angesprochen und gemäss den Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie gelöst.

Nicht zuletzt aus diesem Grund engagiert sich die Suva auch in der internationalen Arbeitsgruppe «Manipulation von Schutzeinrichtungen» der IVSS (Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit), Sektion Maschinen- und Systemsicherheit.

www.suva.ch/schutzeinrichtungen

Kampagne «Sicherheit an Pressen»

Im Rahmen der Kampagne «Sicherheit an Pressen» wurden Ende Juni 2007 rund 14 000 Betriebe der metallverarbeitenden Industrie darüber informiert, dass der Einsatz der sogenannten Suva-Fingerschutzvorrichtung für Pressen ab 2012 verboten wird. Denn die um 1960 entwickelte Vorrichtung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Sie wird häufig falsch eingestellt und falsch instand gehalten, was immer wieder zu Unfällen führt. Bis 2012 müssen die betroffenen Betriebe neue Schutzmassnahmen evaluieren und umsetzen. Mit systematischen Betriebsbesuchen kontrolliert die Suva den sicheren Einsatz der Pressen während der Übergangs-

frist. So wurden seit Beginn der Kampagne gesamthaft mehr als 7500 Pressen in über 2300 Betrieben überprüft. Dabei stellte die Suva an mehr als einem Drittel der kontrollierten Pressen Sicherheitsmängel fest, die zusätzliche Schutzmassnahmen durch die Betriebe erforderlich machten. Bis Ende 2010 war von den 2600 Suva-Fingerschutzvorrichtungen, die zu Beginn der Kampagne im Jahr 2007 erfasst wurden, rund ein Drittel eliminiert.

www.suva.ch/pressen

Kampagne «Risikoverhalten Forst»

Die Forstwirtschaft zählt nach wie vor zu den unfallträchtigsten Branchen in der Schweiz. Unfallschwerpunkt Nummer eins ist das Fällen von Bäumen. Allein 2010 verunfallten sieben Mitarbeiter von Suva-versicherten Forstbetrieben tödlich, drei davon beim Fällen. Mit der Botschaft «Unterschätze nie die Gefahren bei der Waldarbeit» startete die Suva 2009 eine Sensibilisierungs- und Schulungskampagne.

Die Kampagne hat zum Ziel, die Zahl der schweren Berufsunfälle in den Forstbetrieben wesentlich zu vermindern und die Unfallhäufigkeit zu senken. Zudem sollen Lernende nicht häufiger verunfallen als ihre ausgebildeten Kollegen. Um dies zu erreichen, setzt die Kampagne auf drei Ebenen an:

- Durch vermehrte Kontrollen wurde die Aufsicht verstärkt und die Einhaltung der Sicherheitsregeln gefördert. Zu diesem Zweck führten von der Suva ausgewählte und geschulte Holzerntespezialisten in der Saison 2009/2010 rund 460 Arbeitsplatzkontrollen im Holzschlag durch.
- Zur Sensibilisierung und Schulung des sicheren Verhaltens hat die Suva den Forstbetrieben praktische Einsatzmittel zugestellt. Inhaltlich lag der Schwerpunkt auch im zweiten Kampagnenjahr beim sicheren Rückzugsort, den der Motorsägeführer nach dem Zufall-Bringen des Baums aufsuchen soll. Eine weitere, von der Branche sehr gut aufgenommene Massnahme waren die Unfallbeispiele, welche die Suva den Forstbetrieben

in regelmässigen Abständen zur Schulung der Mitarbeitenden zustellte und in Fachzeitschriften publizierte.

- Zur Optimierung der Grundausbildung der Forstwärter hat die Suva 2010 die Ausbildungsbetriebe auf ihre Eignung hin überprüft. In Zusammenarbeit mit den Kantonen wurden in den Lehrbetrieben Schulungen durchgeführt, zum Thema «Gefährdungs-erkennung und Beurteilen des Ausbildungsstands der Lernenden». Über 80 % aller Berufsbildner wurden im 2010 geschult. Zudem fanden bei rund zwei Drittel aller Ausbildungsbetriebe Arbeitsplatzkontrollen zum Schwerpunkt «Fällen» statt.

www.suva.ch/forst

Projekt «Asbest»

In der Schweiz sind bisher über 1000 Personen im Zusammenhang mit Asbest gestorben. Betroffen sind Arbeitnehmende unterschiedlicher Branchen, die früher mit Asbest oder asbesthaltigen Werkstoffen und Produkten in Kontakt kamen.

Mit der im Berichtsjahr lancierten, mehrjährigen Präventionskampagne intensiviert die Suva die Kommunikation über Asbest. Damit will sie bewusst machen, dass Asbest trotz des Verbots von 1990 noch immer vorhanden ist und bei unsorgfältigem Umgang eine Gefahr darstellt. Die Betroffenen sollen asbesthaltige Werkstoffe und Produkte frühzeitig erkennen, das Gesundheitsrisiko korrekt beurteilen und über die Schutzmassnahmen Bescheid wissen. Langfristig soll die Zahl der Asbest-Todesfälle gesenkt werden.

Von der Asbest-Problematik sind heute Berufsleute der unterschiedlichsten Branchen betroffen – besonders Arbeitnehmende der Baubranche (z. B. Dachdecker, Bodenleger und Elektroinstallateure). Um die bestmögliche Information der Betroffenen zu gewährleisten, arbeitet die Suva mit Berufsverbänden zusammen und erstellt mit diesen branchenspezifische Publikationen für die Prävention. Im Jahr 2010 hat die Suva diese Zusammenarbeit auf neun Berufsverbände ausgedehnt. Darüber hinaus wurden an den Fachmessen

Holz (Basel), Sécurité (Lausanne), Arbeitssicherheit Schweiz (Basel) und Edilespo (Lugano) die Botschaften der Asbest-Kampagne an die Betroffenen vermittelt. Guten Anklang fand dabei besonders das neu entwickelte «Asbest-Haus». Des Weiteren informierte die Suva an Fachveranstaltungen, Agenturanlässen und in Fachzeitschriften über das Vorkommen und den richtigen Umgang mit asbesthaltigen Materialien.

www.suva.ch/asbest

Früherkennung

Mithilfe der «Zukunftsstudie 2029» liess die Suva die Zukunft ausleuchten. Dabei gelang es 21 für die Suva wichtige Trends zu definieren, die in der Zukunft neue Unfallrisiken oder neue Präventionsaufgaben mit sich bringen könnten. Mit dem Aufbau eines internen «Früherkennungsraders» wurden die Ergebnisse der Studie in einen kontinuierlichen Prozess der Früherkennung überführt. Dabei suchen sogenannte «Future Scouts» aktiv nach Signalen, die für den Gesundheitsschutz der Zukunft wichtig sein könnten. Dies ganz im Sinne eines präventiven Gesundheitsschutzes, Chancen und Risiken für die Prävention rechtzeitig zu erkennen und frühzeitiges Handeln zu ermöglichen.

Ausbildung

Kurse der Suva

Die Zielgruppen der Ausbildungstätigkeit sind Sicherheitsfachleute der Betriebe, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Verbände) sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Durchführungsorgane.

Die Suva bietet in ihrem Kursprogramm zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse), die sich auch 2010 einer regen Nachfrage erfreuten:

Die interdisziplinären Kurse für künftige Vorgesetzte und Sicherheitsingenieure (ASA) sowie die Methodik- und Spezialistenkurse der Suva wurden auch im Jahr 2010 mit Erfolg durchgeführt. Insgesamt waren über 20 vollamtliche Fachleute der Abteilungen Arbeitssicherheit aus Luzern und Lausanne in der Ausbildung tätig. Hinzu kommen Fachleute der Abteilungen Arbeitsmedizin, Gesundheitsschutz und andere Fachspezialisten, die regelmässig als Referenten eingesetzt werden.

In den *Methodikkursen* für Spezialistinnen und Spezialisten wurden folgende Themen behandelt:

- Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Unfall- und Ereignisanalysen
- Gesprächsführung
- Sicherheits-Audittechniken

	Kurse		Kurstage		Teilnehmende	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	3	4	30	40	47	59
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	14	15	272	272	265	290
EKAS-Passerellenkurs	1	–	4	–	14	–
Total EKAS-Lehrgänge	19	19	306	312	326	349
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	14	15	112	120	293	313
Suva Kurs für Verantwortliche in Beschäftigungsprogramm	7	6	14	12	151	123
Suva Methodik-Kurse	10	7	16	9	125	109
Suapro Fachkurse	70	63	87	83	1 143	1 117
Total Suva/EKAS-Kurse	119	110	535	536	2 038	2 011

Tabelle 13

Kursangebot und Teilnehmende

In den *Fachkursen* erwerben und vertiefen die Teilnehmenden ihr spezifisches Wissen in den Bereichen:

- Bau
- Maschinenbau
- Strahlenschutz
- Lärmbekämpfung
- Ergonomie
- Berufskrankheiten-Prophylaxe

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks Prävention bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilder.

2010 wurden im Schulungsnetzwerk 71 (Vorjahr 52) Basiskurse «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 142 (104) Kurstagen für 1134 (505) Teilnehmende.

Dieses erfreuliche Resultat wurde durch die Weiterführung der im Jahr 2009 gestarteten Sonderaktion erreicht, mit der die Suva mit einem finanziellen Beitrag pro Teilnehmer eines zweitägigen Kurses die Schulungen unterstützt. Dank der Sonderaktion wurden 2010 zusätzlich 878 Fachpersonen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ausgebildet.

Für detaillierte Informationen und Daten: www.suva.ch/kurse.

Referate, Kurse ausserhalb Programm und Zusammenarbeit mit Dritten

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben auch 2010 an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren interessierten Kreisen in spezifischen Kursen mitgewirkt und Vorträge gehalten. Vor allem die Referate der Arbeitsmedizin finden oft vor einer grossen Zuhörerschaft statt, z. B. an Tagungen oder Vorlesungen einer Universität. Sie führten zu einer markanten Zunahme der entsprechenden Jahreswerte. Darüber hinaus finden sehr viele Kurse zu spezifischen Fachthemen ausserhalb Programm statt, die auf individuelle Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt werden.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsmedizin, die im Rahmen der Fortbildung für Fachärzte der Schweiz. Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM resp. der FMH anerkannt sind, waren 2010 den Themen Toxikologie, Berufskrankheiten von Musikern, Asbest, Arbeit und Stress sowie weiteren Themen der Berufskrankheiten der Atemwege und der Haut gewidmet. Fachärzte für Arbeitsmedizin des Departements Gesundheitsschutz haben 2010 an der Universität Zürich Vorlesungen zu den Themen «Arbeitsmedizin» und «Versicherungsmedizin» sowie ein «medizinisch-chirurgisches Thoraxkolloquium» gehalten, an der Universität Bern eine Vorlesung zur «Berufsdermatologie» und an der Universität Basel eine zum Thema «Arbeitsmedizin».

Die Suva ist auch in der Lehre und im Advisory Board des Nachdiplomstudiums Arbeit und Gesundheit der Universität Lausanne und der ETH Zürich aktiv.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Internet findet sich unter www.suva.ch/suvapro und www.suva.ch/waswo eine Fülle von Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, zum Beispiel über:

- Kampagnen und Angebote der Suva
- Absenzenmanagement
- Arbeitsmedizin
- ASA – Sicherheit mit System

	Anzahl		Teilnehmende	
	2009	2010	2009	2010
Referat	534	546	18 062	22 565
Kurse ausserhalb Programm	285	366	5 963	6 698
Total	819	912	24 025	29 263

Tabelle 14

Referate

Suva

- Branchen- und Fachthemen
- Forum SuvaPro
- Informationsmittel/Publicationen
- Sicherheitsprodukte
- Weiter- und Fortbildung
- Zertifizierung

Von den Websites www.suva.ch/suvapro und www.suva.ch/waswo lassen sich zahlreiche Arbeitshilfen für die Sicherheitsarbeit in den Betrieben herunterladen, zum Beispiel über 160 Checklisten zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung, Tools für Risikobeurteilungen und weitere Hilfen für die Betriebe.

Auch 2010 hat die Suva ihr Internetangebot erweitert und aktualisiert. Auf der Website von SuvaPro wurden rund 664 000 Besucher registriert.

Die Suva stellt ihren Kunden und Partnern zahlreiche Publikationen zur Verfügung. Sie sind ein effizientes Mittel, um Botschaften an die zahlreichen Zielgruppen in den verschiedenen Branchen zu bringen – sei es in Papier- oder in elektronischer Form. Die Suva hat 2010 insgesamt 58 neue Publikationen (Vorjahr 44) zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten veröffentlicht, nämlich:

- 11 Checklisten
- 36 Informationsschriften/Merkblätter
- 8 Plakate und Kleinplakate
- 3 Filme/DVD

2010 registrierte die Suva 478 000 Downloads (Vorjahr 470 000) von Arbeitssicherheits-Publikationen. Die Drucksachen bleiben aber nach wie vor unentbehrlich: 2010 wurden rund 2,7 Mio. Arbeitssicherheits-Publikationen (Vorjahr 2,2 Mio.) gedruckt.

Schwerpunkte der Publikationstätigkeit waren die Suva-Kampagnen «stolpern.ch» (siehe S. 54) sowie Veröffentlichungen zur Vision «250 Leben» (S. 47). Besonders zu erwähnen ist der Film «Der Moment der Wahrheit» zum Thema Verantwortung auf der Baustelle. Der Film wurde mit dem Edi-Filmpreis in Gold ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wird jährlich von der Swissfilm Association unter dem Patronat des Eidgenössischen Departements des Innern verliehen.

Die Arbeitsmedizin hat im Rahmen der Verhütung von Berufskrankheiten im nicht Suva-

versicherten Bereich Publikationen zur Verhütung von blutübertragbaren Infektionen und zur Postexpositionsprophylaxe nach Stich- und Schnittverletzungen im Gesundheitswesen sowie zur Verhütung der Tuberkulose neu herausgegeben bzw. überarbeitet. Die Arbeitsmediziner und praktizierenden Ärzte wurden zudem mit der Publikation «SuvaMedical» über aktuelle Themen informiert: über die Anwendung des biologischen Monitorings, Asbestexposition und Berufsanamnese, die Neugestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Taucher und Überdruckarbeiter und die elektromagnetische Verträglichkeit im Umfeld von Sicherheitssystemen.

Alle Informationsangebote der Suva können über die Website www.suva.ch/waswo erschlossen werden.

Auch sonst wurde in den Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen sowie in elektronischen Medien viel über Arbeitssicherheit publiziert oder gesendet. So wurde z. B. über folgende Themen und Veranstaltungen der Suva berichtet:

- «Vision 250 Leben» – An einer grossen Medienveranstaltung orientierte die Suva in Zusammenarbeit mit der Firma Gasser Felstechnik, Lungern an der Baustelle «Lopperfelswand» in Hergiswil, wie man sich in steilem und schwierigem Gelände wirksam vor Absturz sichert. Mit solchen und weiteren Massnahmen will die Suva in den nächsten 10 Jahren über 250 Todesfälle verhindern.
- An der Fachmesse Holz präsentierte die Suva Mitte Oktober 2010 in Basel ihr «Asbesthaus». Das Modellhaus ist begehbar und über Touchscreens wird über die betroffenen Berufsgruppen aufgeklärt, wo Asbest vorkommen kann, wie man ihn erkennt und richtig damit umgeht. Das eigens angefertigte Modellhaus ist Teil einer breit angelegten, mehrjährigen Sensibilisierungskampagne über den korrekten Umgang mit Asbest.
- «Chancen und Risiken der Nanotechnologie» – Unter diesem Titel engagierte sich die Suva anfangs Oktober am internationalen Kolloquium der IVSS über Chancen und Risiken dieser neuen Technologie. Die Veranstaltung fand während zweier Tage im Kultur- und Kongresszentrum (KKL) in Luzern statt.
- An zwei Anlässen der Agenturen Linth und Lausanne informierte die Suva ihre Kunden

über das Thema Asbest. Dabei wurden sowohl die medizinischen Hintergründe der Asbestproblematik als auch die Möglichkeiten der Erkennung von asbesthaltigen Materialien beleuchtet.

- «Achtung vor dem Montagmorgen» – Die Suva informierte Ende September über die Ergebnisse einer Untersuchung über den Unfallzeitpunkt. Die Untersuchung zeigt, dass am Montagmorgen zwischen 6 und 10 Uhr das Unfallrisiko deutlich höher ist als an normalen Werktagen.
- «Zukunftsstudie 2029» – Die Suva veröffentlichte im Juli die Ergebnisse einer Expertenstudie zu künftigen Unfall- und Berufskrankheitsrisiken und Präventionsaufgaben. Die Suva stellt sich damit aktiv der Aufgabe einer systematischen Früherkennung von Chancen und Risiken in der Prävention.
- «Informationsoffensive für ehemalige italienische Asbestarbeiter» – Die Suva startete Ende Januar in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Unia und Syna sowie verschiedenen italienischen Arbeitnehmerorganisationen eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zugunsten von italienischen Arbeitnehmern, die ehemals in der Schweiz eine Exposition gegenüber Asbest erfahren haben.
- Mit Ausstellungen und einem Messestand machte die Suva an 8 (8) Fachmessen und 2 (1) anderen Veranstaltungen das Publikum auf aktuelle Themen der Arbeitssicherheit aufmerksam.

Sicherheitsprodukte

Unfallprävention mit durchdachten technischen Sicherheitsprodukten hat bei der Suva Tradition und ist noch immer eine Hauptaufgabe des Bereichs Sicherheitsprodukte. Die Produktpalette reicht von persönlichen Schutzausrüstungen wie Velo-Schutzhelmen, Gehörschutzmitteln, Schutzbrillen bis hin zu Schutzeinrichtungen an den Arbeitsplätzen, zum Beispiel Schutzhauben für Bau- und Tischkreissägen.

Im Rahmen der Präventionskampagne «stolpern.ch» hat die Suva, in Zusammenarbeit mit der Stuco AG in Herzogenbuchsee, einen

Sicherheitsschuh für höchste Ansprüche entwickelt. Er entspricht der EN ISO 20345 S3 und erfüllt alle Anforderungen bezüglich Sicherheit, Tragkomfort und Funktionalität. Eingeflossen sind auch das Wissen und die Erfahrung der Suva-Fachspezialisten des Bereichs Bau sowie die Ergebnisse von Praxistests.

Der Suva-Bauschuh «Premium» ist ein robuster, sportlicher Bausicherheitsschuh aus Bergschuhspalt-Rindleder. Er ist hydrophobiert, mit einer Alu-Zehenschutzkappe und einer durchtrittsicheren Nitrilgummisohle ausgestattet. Weiche Kragen, Laschenpolsterung und eine atmungsaktive Textilfütterung garantieren ein angenehmes Tragen. Die reflektierenden Elemente sorgen für mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit.

Mit dem neuen preiswerten «Premium»-Sicherheitsschuh will die Suva das Tragen von gutem Schuhwerk bei der Arbeit fördern.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen durch die Suva

Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlich konstituierten Trägerschaften der Branchenlösungen haben im Rahmen der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatoren-Funktion zur Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die Zusammenarbeit mit den insgesamt 41 Trägerschaften von Branchenlösungen im Zuständigkeitsbereich der Suva hat sich gut eingespielt. Für jede Trägerschaft ist ein Sicherheitsspezialist der Suva mit vertieften Branchenkenntnissen als direkter Ansprechpartner bestimmt. Diese Ansprechpartner unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Mit dem UVG-Vollzug nimmt die Suva auf drei Ebenen Einfluss auf die stetige Förderung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:

- Innerhalb des Durchführungsbereichs der Suva werden die Kontrollen nach folgenden Kriterien durchgeführt: Risiko, Unfallhäufigkeit, Anzahl betroffene Mitarbeiter

im Betrieb, Umsetzungsstand ASA, nach schweren Unfällen. Nach jeder Betriebskontrolle werden die mit dem Unternehmer vereinbarten Massnahmen schriftlich bestätigt. Der Betrieb wiederum muss schriftlich melden, dass er die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt hat. Stichprobenweise werden Nachkontrollen vorgenommen.

- Die Erfahrungen aus den Betriebskontrollen werden in einem branchenbezogenen ASA-Erfahrungsbericht zusammengefasst und zuhänden der Branchenlösungs-Trägerschaften unter Einbezug der Arbeitnehmendenvertreter diskutiert. Im Sinn der stetigen Verbesserung werden im 3-Jahres-Zyklus Schwerpunkte und Massnahmen für die Folgejahre vereinbart. Diese langfristige Zusammenarbeit mit den Trägerschaften von Branchenlösungen fördert die nachhaltige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den angeschlossenen Betrieben.
- Mit Kampagnen wie «Sichere Arbeitsgerüste», «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen» oder «Risikoverhalten Forst» oder «Asbest» werden systematisch Präventions-Schwerpunkte angegangen. Neben der Information und Sensibilisierung sind insbesondere gezielte Kontrollen ein wesentliches Element jeder Kampagne. Zum Beispiel flächendeckende Gerüstkontrollen in einer definierten Region während einer Woche oder Kontrollen in Betrieben, die automatische Produktionsmittel wie CNC-Maschinen einsetzen.
- Sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung sind die Branchenlösungs-Trägerschaften in die Kampagnen eingebunden.

Die mittlerweile mehr als 160 Checklisten sind ein geeignetes, KMU-freundliches Hilfsmittel zur systematischen und risikoorientierten Überprüfung der Arbeitsplätze, unabhängig davon, ob der Betrieb eine Branchenlösung umsetzt oder nicht. Die zentrale Bedeutung der Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung wurde insbesondere von den Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst anerkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten gleichzeitig auch eine nützliche Grundlage für die Sensibilisierung und Instruktion der Mitarbeitenden. Im Sinne der Mitwirkung können schliesslich Mitarbeiten-

de aufgrund der Checklisten auch selber Verbesserungsmassnahmen vorschlagen oder direkt umsetzen.

Die Suva verfolgt mit ihrer Präventionsarbeit ein klares Ziel: «Die Anwesenheit von gesunden Arbeitnehmenden an sicheren Arbeitsplätzen». Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur risikoorientierten Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten und hilft so mit, Schmerzen und Leid zu reduzieren, Ausfallzeiten und Kosten zu senken und damit die Produktivität der Unternehmen zu erhöhen.



Fachorganisationen

Nebst der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solcher Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als *Fachinspektorate* werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse, sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als *Beratungsstellen* werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. electrosuisse, SEV, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik/
Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweiss-technik, SVS/Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI/Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss» hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, BUL/Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband/
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Mit der Stiftung agriss hat die Suva einen neuen Leistungsvertrag betreffend die Mitwirkung bei der Förderung der Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft abgeschlossen. Der Vertrag wurde am 17. November 2008 von der Suva unterzeichnet, am 15. Dezember 2008 vom Stiftungsrat der agriss und am 18. Dezember 2008 von der EKAS genehmigt. Mit electrosuisse und dem SVTI sind im Jahre 2007 neue Leistungsverträge inkl. Leistungskatalog abgeschlossen worden. Im Jahre 2010 wurde mit dem SVTI ein neuer Leistungskatalog betreffend Mitwirkung des SVTI bei der Förderung der Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit deren Verwendung von Druckgeräte unterschrieben.

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiete der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Personelles

Die Tabelle 15 (Seite 58) weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, welche für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4, in einem Teil der Fälle umgerechnet aufgrund der von der EKAS bezahlten, durch Stundenrapporte ausgewiesenen, finanziellen Mittel).

Fachorganisationen

	Zahl der Beschäftigten		UVG-Personaleinheiten	
	2009	2010	2009	2010
electrosuisse (ESTI)	210 (54)	210 (64)	1.5	1.5
SVGW (TISG)	45	46	9.5	9.5
SVS / Inspektorat	16	16	6.2	6.1
SVTI / Kesselinspektorat ¹	56	56	3	3
agriss	6.3	6.3	6.3	6.5
BfA	7.5	7.5	3.5	3.5

Tabelle 15

Fachorganisationen: Personelles

¹ Durch die Einführung des vereinfachten Anmeldeverfahrens für meldepflichtige Druckgeräte konnte der administrative Aufwand reduziert werden.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die *Hauptarbeit* der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten *Vollzugstätigkeiten* in den Betrieben (Ausnahme BfA). Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Expertisen, Mitarbeit in diversen Gremien, Beratung von Behörden bzw. anderen Durchführungsorganen.

Vollzug

Die nachfolgende Tabelle 16 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereiche der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte in den Homepages der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Tabelle «Liste der Adressen»).

	Anzahl der Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Anzahl Bestätigungsschreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
electrosuisse ¹	–	–	150	130	–	–	62	85	–	–	0	0
SVGW	176	192	168	172	263	247	93	62	0	0	0	0
SVS	727	754	727	754	727	754	53	61	0	0	0	0
SVTI	13 098	13 779	8 791	8 339	26 733	30 938	– ³	– ³	0	0	0	0
agriss ²	538	690	538	690	495	620	–	5	–	–	–	–
BfA ²	49	44	49	44	–	–	–	–	–	–	–	–

Tabelle 16

Fachorganisationen: Vollzugstätigkeiten

¹ Aufgrund des neuen Vertrags werden bestimmte Zahlen nicht mehr erfasst.

² Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

³ Es wurden an 990 Objekten (355 Vorjahr) erhebliche bzw. gravierende Mängel festgestellt.

Fachorganisationen

Liste der Adressen

electrosuisse, SEV
Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Telefon 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@electrosuisse.ch, www.esti.ch

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)
Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, Postfach 2110, 8027 Zürich
Telefon 044 288 33 33, Fax 044 202 16 33
info@svgw.ch, www.svgw.ch

Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)
Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel
Telefon 061 317 84 84, Fax 061 317 84 80
info@svsxass.ch, www.svsxass.ch

Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)
Kesselinspektorat
Richtistrasse 15, Postfach, 8304 Wallisellen
Telefon 044 877 61 11, Fax 044 877 62 11
info@svti.ch, www.svti.ch (unter der Rubrik «Portrait»)

agriss
Picardiestrasse 3-STEIN, 5040 Schöffland
Telefon 062 739 50 70, Fax 062 739 50 30
info@agriss.ch, www.agriss.ch

Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8035 Zürich
Telefon 044 258 81 11, Fax 044 258 83 35
verband@baumeister.ch, www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2010

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08, ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der Telefonnummer 041 419 58 51 oder
per Fax 041 419 59 17 angefordert werden.

Bestellnummer: EKAS/JB10.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**